Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

26.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30.09.2026 - öffentlicher Teil

Mitteilungsvorlage 0744/2026 7

TOP Ö 8 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0633/2026 9

GL_Aktionsplan-Inklusion finale Version 0633/2026 13

TOP Ö 9 Jahresbericht der Stadtbücherei 2025

Mitteilungsvorlage 0703/2026 53

TOP Ö 11 Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2025

Mitteilungsvorlage 0736/2026 65

TOP Ö 12 Theaterbericht 2025 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Mitteilungsvorlage 0704/2026 79

Theaterbericht 2025 0704/2026 81

Theaterbericht 2025 - Anlage 1 0704/2026 83

Theaterbericht 2025 - Anlage 2 0704/2026 85

Theaterbericht 2025 - Anlage 3 0704/2026 87

TOP Ö 13 Vergabe der Sportpauschale 2026

Mitteilungsvorlage 0731/2026 93

TOP Ö 14 Aktueller Sachstand Umgestaltung Stadionareal

Mitteilungsvorlage 0738/2026 95

TOP Ö 15 Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße

Beschlussvorlage 0644/2026 99

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
09.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport
Sachbearbeitung
Sarah Gilke
Telefon-Nr.
02202-14-1930

Tag und Beginn der Sitzung
Donnerstag, 26.11.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport in der elften Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Gilke, Tel. 02202-14-1930: s.gilke@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30.09.2026 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0744/2026

4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6 **Mitteilungen des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V.**

7 **Mitteilungen des Stadtverbandes Kultur e.V.**

8 **Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0633/2026

9 **Jahresbericht der Stadtbücherei 2025**
Vorlage: 0703/2026

10 **Vortrag Architekturbüro includi**

11 **Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2025**
Vorlage: 0736/2026

12 **Theaterbericht 2025 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH**
Vorlage: 0704/2026

13 **Vergabe der Sportpauschale 2026**
Vorlage: 0731/2026

14 **Aktueller Sachstand Umgestaltung Stadionareal**
Vorlage: 0738/2026

15 **Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße**
Vorlage: 0644/2026

16 **Anträge der Fraktionen**

17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Anträge der Fraktionen**

5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez.
Frank Reiländer
Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0744/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 30.09.2026 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP Ö 9: Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung der Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe (Vorlage: 0586/2026)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die weitere Planung des Bergischen Museums auf Grundlage der Ergebnisse des extern geförderten Projekts „Neukonzeption Bergisches Museum“ zu vergeben. Die Beauftragung ist ausdrücklich auf die Leistungsphasen 1 bis 3 beschränkt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Fördermöglichkeiten umfassend zu prüfen Förderanträge vorzubereiten und die Fördermittel bestmöglich einzuwerben.

3. Die Ergebnisse aus dieser Planungsphase, insbesondere die Entwurfsplanung einschließlich belastbarer Kostenberechnung und Darstellung der Fördermöglichkeiten, sind dem Rat zur erneuten Beschlussfassung und endgültigen Entscheidung über die weitere Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur, wenn eine Mindestförderquote von (50%) der förderfähigen Investitionskosten erreicht bzw. durch verbindliche Förderzusagen gesichert ist und der Eigenanteil der Investition einen Betrag von 2,75 Mio. Euro brutto nicht überschreitet.

4. Sollten die erforderlichen Fördermittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang eingeworben bzw. verbindlich zugesagt werden, wird die Maßnahme in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt. Gleiches gilt, wenn der nach Abschluss der Leistungsphasen 1 bis 3 ermittelte Eigenanteil den vorgenannten Höchstbetrag überschreitet. Eine Umsetzung in reduziertem oder verändertem Umfang bedarf einer erneuten politischen Beschlussfassung.

5. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2027. Mit der Umsetzung soll die Infrastruktur- Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) beauftragt werden.

Zu TOP Ö 11: Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne (Vorlage: 0587/2026)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die bereits im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschlossene Variante 4 – Neubau einer dauerhaften 3-fach-Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – mit einer Zuschauertribüne weiterzuverfolgen.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	Beratung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2026–2031 bekräftigt die Stadt Bergisch Gladbach ihr Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und überführt die daraus erwachsenden Verpflichtungen in konkrete kommunale Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Diskriminierungen und Barrieren im Alltag systematisch abzubauen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse – unter anderem in öffentlichen Gebäuden und Räumen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit. Diese Barrieren erschweren vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ihre aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Der Aktionsplan setzt hier gezielt an. Für den Zeitraum von fünf Jahren formuliert der Aktionsplan Ziele und Zuständigkeiten in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung
- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Bildung und Arbeit
- Freizeit

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten an Planungsprozessen, der Ausbau barrierearmer öffentlicher Räume und Angebote, die Bereitstellung zugänglicher Informationen, die Förderung inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote und Barriere-Checks.

Für die wirksame und eigenständige Arbeit der Inklusionsbeauftragten und des Inklusionsbeirats sieht der Aktionsplan ein jährliches Budget von 60.000 Euro als notwendig und angemessen an. Ein großer Kostenfaktor bildet hier das Honorar für Gebärdensprachdolmetscher. Sofern diese im Zusammenhang mit einer Verwaltungsaufgabe oder einer Beratungsleistung in Anspruch genommen werden (müssen), besteht eine Kostenübernahmeverpflichtung aus dem Kommunikationsunterstützungsgesetz. Aber auch das Thema Bewusstseinsbildung und einhergehend Maßnahmen, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen, bedarf eines finanziellen Spielraumes.

Als Querschnittsaufgabe betrifft die Umsetzung des Aktionsplans sämtliche Fachbereiche und Stabsstellen der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Spielplätze und Verkehrsanlagen ebenso wie die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus berührt sie die Öffentlichkeitsarbeit, digitale Informationsangebote und Beteiligungsverfahren. Viele Maßnahmen können daher nicht isoliert umgesetzt werden. Sie erfordern eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die kontinuierliche Einbindung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten.

Der Aktionsplan 2026 – 2031 wurde am 15.09.2026 in die Verwaltungskonferenz eingebracht und dort einstimmig beschlossen. In einem weiteren Schritt wird der Aktionsplan nun den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den Aktionsplan. Mit dem Ratsbeschluss soll er als verbindlicher Handlungsrahmen für die Arbeit des Inklusionsbeirats und für die fachbereichsübergreifende Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen dienen.

Der Aktionsplan wurde zudem noch in Leichte Sprache übersetzt. Inhaltlich unterscheidet sich dieser nicht von der hier beigefügten Fassung in Alltagssprache. Er dient ausschließlich der Verständlichkeit für alle Menschen. In der Anlage wird daher aus Übersichtsgründen auf die Fassung in leichter Sprache verzichtet.

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031

Gemeinsam für Vielfalt, Teilhabe und eine Gesellschaft ohne Barrieren

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031
der Stadt Bergisch Gladbach

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bergisch Gladbach

Gestaltung:
Thurm Design, Bergisch Gladbach

Inhalt

Vorworte **5**

Impressionen aus der Stadt **7**

Präambel **10**

Struktur des Aktionsplans **10**

Die Handlungsfelder **11**

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung **12**

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

Bauen und Wohnen **16**

Zugänglichkeit zu Gebäuden

Gestaltungsbeirat

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Spielplätze

Verkehr und Mobilität **21**

Barrierearmer ÖPNV

Barrierefreie Verkehrsanlagen

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

Gesundheit **25**

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

Prävention/Rehabilitation

Bildung und Arbeit **29**

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

Freizeit **33**

Teilhabe am politischen Geschehen

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

Zugang zur Gastronomie

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans **37**

Vorworte



Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Bergisch Gladbach,

der neu aufgelegte Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein weiterer und bedeutender Schritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren Stadtgesellschaft.

Inklusion ist ein zentrales Anliegen und die Teilhabe ist das große Ziel. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies erfordert nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch eine Kultur des Miteinanders, in der Vielfalt geschätzt wird.

Mit dem Aktionsplan hat der Inklusionsbeirat für unterschiedliche Handlungsfelder Ziele formuliert, die es in den kommenden 5 Jahren umzusetzen gilt. Aber nicht nur der Inklusionsbeirat, sondern wir alle können ebenfalls dazu beitragen, Barrieren abzubauen und ein Bewusstsein zu schaffen. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Räume, die Förderung inklusiver Bildung und die Unterstützung von Projekten, die das Miteinander in Bergisch Gladbach stärken.

Inklusion ist nicht nur die Aufgabe der Verwaltung, der Politik oder des Inklusionsbeirates, sondern ein gemeinsames Anliegen von uns allen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen hat und in der wir uns gegenseitig unterstützen. Gemeinsam können wir eine inklusive Zukunft gestalten, in der Vielfalt als Stärke angesehen wird.

Ich lade Sie ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Ideen und Anregungen einzubringen und den Inklusionsbeirat bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Marcel Kreutz
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Vorworte



Vorwort der Inklusionsbeauftragten,
Monika Hiller:

In einer Stadt wie Bergisch Gladbach, die für ihre Vielfalt und ihren Gemeinschaftssinn bekannt ist, ist es das Ziel des Inklusionsbeirates und mein Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Der Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung und spiegelt unser Engagement wider, Barrieren abzubauen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

In den kommenden fünf Jahren werden wir uns auf sechs zentrale Handlungsfelder konzentrieren, die die Grundlage für eine inklusive Stadt bilden:

Um die Bedeutung dieser Handlungsfelder zu verdeutlichen, werden wir Bilder aus unserem Stadtgebiet verwenden, die die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Inklusion dokumentieren. Diese visuellen Beispiele sollen nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern auch inspirieren und motivieren, gemeinsam an einer inklusiven Zukunft zu arbeiten.

1. Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung:
Durch gezielte Maßnahmen werden wir das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in unserer Stadtgesellschaft stärken. Es ist entscheidend, Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wir möchten, dass jeder Mensch gehört wird und aktiv an der Gestaltung seines Lebens teilnehmen kann.

2. Bauen und Wohnen:
Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aktiv für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen, indem wir eine inklusive Infrastruktur schaffen, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.

3. Verkehr und Mobilität:
Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen wird sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können. Mobilität ist ein Schlüssel zur Teilhabe und zur Integration in unsere Gemeinschaft.

4. Gesundheit:
Die Förderung inklusiver Gesundheitsangebote sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes. Jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, und wir setzen uns dafür ein, dass diese für alle zugänglich ist.

5. Bildung und Arbeit:
Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Bildung ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

6. Freizeit:
Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Wir wollen sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Freizeit aktiv und nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir ein starkes Zeichen für eine inklusive Zukunft in Bergisch Gladbach. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern gefeiert wird. Jeder Mensch zählt und gemeinsam können wir eine Gesellschaft gestalten, in der alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

Impressionen aus der Stadt

Hier zeigen wir Fotos aus unserer Stadt. Manche Hindernisse erschweren Menschen mit Behinderung den Alltag. Dazu gehören zum Beispiel hohe Bordsteine. Es gibt aber auch gute Lösungen. Man hat hier entweder von Anfang an Barrierefreiheit bedacht oder nachträglich angepasst.



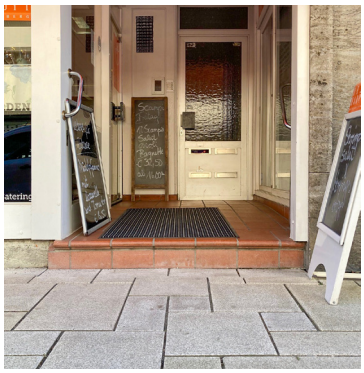
Für mobilitätseingeschränkte Personen schwer bis unpassierbare Situationen.

▸ Hier der Anstieg vor dem Technischen Rathaus

▾ sowie öffentliche Plätze rund um die 2020 fertiggestellte Schloßtreppe in Bensberg.







▲ Hier gibt es keine Alternative zu den Stufen im Eingangsbereich.



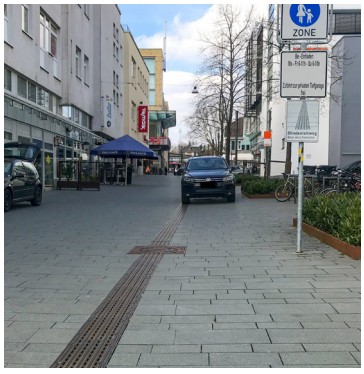


▸ Nicht für alle Personen erreichbar – hier ein Infoschalter an einer Haltestelle sowie ein Parkscheinautomat.



◂ Das Dilemma mit dem Blindenleitweg – regelmäßig wird dieser zugeparkt oder zugestellt. An manchen Stellen wurde er unbedacht bebaut, führt ins Nichts oder direkt auf die Straße.

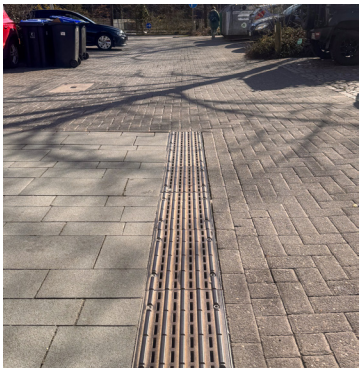














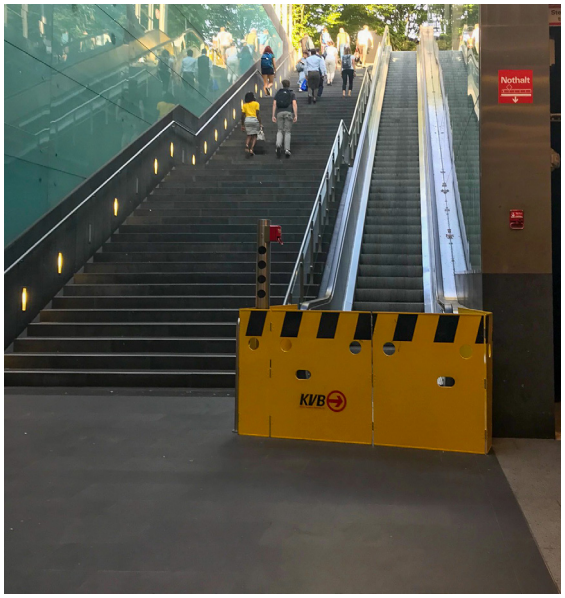


▲ Das Bedienfeld eines Fahrstuhls in der Bensberger Schlossgalerie kurz nach der Fertigstellung im Jahr 2020. Rechts daneben das selbe Feld im Jahr 2025.



▲ Zudem verfügt die Rückwand der Fahrstuhlkabine nicht über einen rückseitig verbauten Spiegel.





▲ Treppe der U-Bahn-Station in Bensberg.

◂ Ladesäule mit Hindernissen – Prellböcke schränken die Bedienbarkeit ein.





▲ So sollte es gemacht werden – zwei Positivbeispiele:
Nachträglich angebrachte Handläufe im historischen Rathaus und rechts daneben, ein Eingangsbereich mit Rollstuhlrampe in der Stadtmitte.

Präambel

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Sie wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von zahlreichen Ländern ratifiziert, in Deutschland im Jahre 2009. Die UN-BRK zielt darauf ab, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und Diskriminierung zu bekämpfen.

Ein Aktionsplan im Zusammenhang mit der UN-BRK ist ein konkreter Plan, der Maßnahmen und Ziele festlegt, um die Umsetzung der Konvention auf nationaler oder regionaler Ebene voranzutreiben. Ein solcher Aktionsplan kann beispielsweise Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Beschäftigung oder zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthalten.

Die Bedeutung eines Aktionsplans im Zusammenhang mit der UN-BRK liegt darin, dass er als Instrument dient, die Konvention in der Praxis umzusetzen. Er ermöglicht es, konkrete Schritte zu planen und umzusetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein Aktionsplan kann dazu beitragen, Fortschritte zu messen, Hindernisse zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und hat einen Aktionsplan Inklusion erarbeitet, um die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in der Stadt zu fördern.

Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die Förderung von inklusiven Bildungsangeboten, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzintegration von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in dem Aktionsplan enthalten.

Der vorliegende Aktionsplan ist für fünf Jahre gültig. Er umfasst sechs Handlungsfelder, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und eine inklusive Stadtgesellschaft in Bergisch Gladbach zu schaffen.

Struktur des Aktionsplans

Jedes Handlungsfeld basiert auf den **gesetzlichen Grundlagen** der UN-Behindertenrechtskonvention (jeweils unterhalb der Zielvorgaben dargestellt) und den daraus abgeleiteten Zielen.

Nach der **Skizzierung des Ist-Zustandes** folgt der eigentliche Aktionsplan mit der Spezifizierung für die Stadt Bergisch Gladbach. **Die Themen/Maßnahmen benennen die Teilbereiche, die realistisch in den kommenden fünf Jahren erreichbar sind.**

Somit spielt dieser Aktionsplan für die Stadt Bergisch Gladbach eine bedeutende Rolle für die **Stärkung der Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt.**

Um die im Aktionsplan genannten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, ist **ein jährliches finanzielles Budget von 60.000 €** notwendig und angemessen. Das Budget verleiht den Verantwortlichen im Bereich Inklusion sowie dem Inklusionsbeirat den notwendigen Spielraum sowie die Möglichkeit des eigenständigen Handelns.

Durch die Umsetzung des Aktionsplans wird **Bergisch Gladbach zu einer inklusiven und vorbildlichen Stadt,** die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert und fördert.

Die Handlungsfelder



Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Durch gezielte Maßnahmen wird das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in der Stadtgesellschaft gestärkt, um Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



Bauen und Wohnen

Die Stadt setzt sich für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein, um allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.



Verkehr und Mobilität

Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können.



Gesundheit

Die Förderung von inklusiven Gesundheitsangeboten, sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes.



Bildung und Arbeit

Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen.



Freizeit

Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgern und Bürgerinnen die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.



Handlungsfeld 1

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Zielvorgabe UN-BRK

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wird das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert. Menschen mit Behinderung werden gestärkt, um eigene Interessen zu vertreten.

Neben der Inklusionsbeauftragten übernimmt auch der Inklusionsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung (vgl. UN-BRK, Art 8).

§

Artikel 8
Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
   a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
   b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
   c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:
   a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
      I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
      II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
      III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
   b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
   c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
   d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Ist-Zustand

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bringen vielfältige Kompetenzen und wichtige Erfahrungen für die umfassende Teilhabe aller Bürger*innen in Bergisch Gladbach ein. Doch sowohl der Inklusionsbeirat als Ganzes, als auch seine einzelnen Mitglieder haben Schwierigkeiten bei Politik und Verwaltung Gehör zu finden. Die Expertise der Gruppe wird nur selten genutzt. Dabei könnten ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit sowie ihr Wissen aus persönlicher Erfahrung weit mehr Wirkung entfalten – wenn sie entsprechend angefragt würden.

In der Vergangenheit wurde dieses Wissen nur vereinzelt genutzt, etwa durch Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei Bensberg oder das Museum für Handwerk, Bergbau und Gewerbe. Hier konnten Mitglieder des Beirats wertvolle Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Websites oder zur inklusiven Darstellung der Exponate geben.

Es ist daher entscheidend, das Bewusstsein für diese Expertise in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu stärken. Nur wenn die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bekannt sind und gezielt genutzt werden, wird ihre Stimme gehört und ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Um eine deutliche Steigerung der Bekanntheit des Inklusionsbeirates und der Expertise der Mitglieder zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat wird als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen wahrgenommen.
- In der Kommune wissen die Verantwortlichen des öffentlichen Lebens, in Politik und Verwaltung von dem Experten-Wissen im Beirat und fragen es entsprechend ab.

Maßnahmen

- Es wird eine Übersicht über vorhandene Expertise und mögliche Fachthemen erstellt und diese Übersichten werden sodann an geeigneter Stelle bereitgestellt (z.B. Fachbereiche, Homepage, Ausschüsse).
- In regelmäßigen Abständen werden Berichte und Artikel über die Arbeit des Beirates (siehe auch Evaluation und Fortschreibung) veröffentlicht.
- Es werden Diskussionsforen zu spezifischen Themen gebildet, um den Austausch zwischen Experten und Interessierten zu fördern.
- Es erfolgt einmal jährlich (z.B. am 5. Mai) eine Einladung zu einer Sondersitzung an alle Menschen mit und ohne Behinderung, mit dem Ziel, ein Forum für entsprechende Anliegen anzubieten.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Verantwortliche im Beirat sind zu benennen (Experten in eigener Sache), Arbeitsgruppe	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Das Bewusstsein für die Anliegen der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wird nachhaltig gestärkt.

Maßnahmen

- Der Beirat informiert das Pressebüro und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Arbeitsschwerpunkten.
- Der Beirat unterstützt das Pressebüro bei der fairen und respektvollen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat überprüft gemeinsam mit dem Pressebüro in regelmäßigen Abständen die Homepage der Stadt im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgruppen	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat führt regelmäßig, zweimal im Jahr, Veranstaltungen durch.

Maßnahmen

- Es werden eigene Stände und Infoveranstaltungen bei Festen und Veranstaltungen organisiert z.B.: 5. Mai / Stadtfest.

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Alle	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die gewählten Vertretungen des Beirats sind in Ausschüssen und Gremien sichtbar und wirksam.
- Menschen mit Behinderung können an der kommunalpolitischen Arbeit teilnehmen.

Maßnahmen

- Es werden verpflichtende Standards für die Gremienarbeit erstellt.
- Menschen mit Behinderung werden mit Hilfe eines Patensystems von Mitgliedern des Inklusionsbeirates an die kommunalpolitische Arbeit herangeführt.



Handlungsfeld 2

Bauen und Wohnen

Zielvorgabe UN-BRK

Die Stadt Bergisch Gladbach sorgt durch Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit. Somit können Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28).

§

Artikel 9
Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transport mitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
   a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
   b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
   a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
   b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
   c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
   d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
   e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
   f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird.
   g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
   h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
   b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
   c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 28
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;
   b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;
   c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;
   d) Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;
   e) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

Ist-Zustand

In der Stadt Bergisch Gladbach bestehen zahlreiche bauliche Hindernisse. Sie schränken die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung erheblich ein. Viele städtische Gebäude und öffentliche Einrichtungen sind nur unzureichend barrierefrei zugänglich. So fehlen häufig Aufzüge, Rampen und taktile Leitlinien für sehbehinderte Menschen, was den Zugang zu Verwaltungsgebäuden, Kultureinrichtungen und anderen wichtigen Anlaufstellen erschwert.

Darüber hinaus gibt es zu wenige öffentliche Toilettenanlagen, die für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und es fehlt eine „Toilette für Alle" mit Pflegemöglichkeiten im Zentrum. Auch die bestehenden barrierefreien Toiletten befinden sich oftmals an schwer erreichbaren Orten oder sind nicht ausreichend gekennzeichnet. Diese Barrieren machen es vielen Menschen mit Behinderung unmöglich, das vielfältige Angebot der Stadt uneingeschränkt zu nutzen und am öffentlichen Leben, an Festen und Märkten teilzunehmen.

Die Stadtgesellschaft verliert dadurch wertvolle Impulse und Perspektiven.

Um eine deutliche Steigerung der Barrierefreiheit in Bergisch Gladbach zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant:

Zugänglichkeit zu Gebäuden

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte und Hinzuziehung von Experten in eigener Sache bei speziellen Themen	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Politik und Verwaltung beteiligen den Inklusionsbeirat frühzeitig und unaufgefordert bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten der Stadt bzw. von öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen

- Die Beiratsmitglieder nehmen an den jeweiligen Fachausschüssen teil. Die einschlägigen DIN-Normen werden entsprechend kontrolliert.

Gestaltungsbeirat

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Die Besetzung des Gestaltungsbeirats berücksichtigt mindestens ein Mitglied mit Behinderung.

Maßnahmen

- Es wird ein entsprechender Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gestellt.

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Alle Freizeitanlagen sind barrierearm gestaltet und zugänglich.
- Den Menschen in Bergisch Gladbach ist bekannt, wie die Freizeitanlagen gestaltet sind.
- In den Veröffentlichungen der Stadt im Geoportal und in den Apps (z.B. für Spielplätze) sind Hinweise zur Zugänglichkeit enthalten.

Maßnahmen

- Die Homepage der Stadt wird um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Freizeitanlagen erweitert.
- Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und der Verwaltung zur Beachtung und Umsetzung“ vorgelegt. Die Einhaltung der Kriterien wird von den Beiratsmitgliedern nachverfolgt und ggf. ergänzt.

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Ein barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Apotheken wird nach Möglichkeit eingerichtet.

Maßnahmen

- Der Beirat sammelt systematisch Hinweise zu Barrieren, berät und gibt gegebenenfalls Hinweise zu Fördermöglichkeiten von Umbauten.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	unmittelbar	entfällt

Ziele

- Beim Denkmalschutz werden immer die Belange der Barrierefreiheit mitgedacht und berücksichtigt.

Maßnahmen

- Das Amt für Denkmalschutz und die Inklusionsbeauftragte treffen eine Zielvereinbarung über die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Denkmalschutz.

Spielplätze

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- In allen Stadtteilen gibt es Spielplätze, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden können.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche mit Stadtgrün und Fachbereich 5 geführt.
- Der Fachbereich 5 wird entsprechend sensibilisiert und es werden Vorschläge gemacht, wie inklusive Spielplätze mit „Spaßfaktor“ für alle Kinder aussehen können.



Handlungsfeld 3

Verkehr und Mobilität

Zielvorgabe UN-BRK

In einem inklusiven Bergisch Gladbach können alle Bürger und Bürgerinnen selbstbestimmt mobil sein. Dafür müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30).

§

Artikel 20
Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

Für Menschen mit Behinderung ist die Nutzung des öffentlichen Raums in Bergisch Gladbach durch eine Vielzahl von Barrieren erschwert. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, stoßen auf erhebliche Hindernisse durch Kopfsteinpflaster und unzureichende Absenkungen an Kreuzungen. Solche Oberflächen und Höhenunterschiede erschweren ihnen eine sichere und komfortable Fortbewegung. Gerade an Kreuzungen und Übergängen sind Absenkungen oder alternative Bodenbeläge dringend erforderlich, damit sich alle Menschen unabhängig und ohne Risiko fortbewegen können.

Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und blinde Personen sind im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Häufig sind die Leitsystemplatten für sie bruchstückhaft oder falsch verlegt, sodass sie Orientierungspunkte verlieren und quasi „im Nichts“ stehen. Das Fehlen von akustischen Signalen an vielen Ampeln verstärkt dieses Problem und macht Überquerungen von Straßen gefährlich.

An den Bus- und Bahnhaltestellen wird das Problem besonders deutlich: Der oft große Abstand zwischen Fahrzeug und Bordstein stellt eine ernsthafte Hürde dar. Zudem sind Hilfseinrichtungen wie der Knopf für die Vorlesefunktion der Haltestellenankündigungen oft so hoch angebracht, dass sie für viele Menschen nicht erreichbar sind. Diese Mängel hindern Menschen mit Behinderung daran, sich im öffentlichen Raum frei und selbstbestimmt zu bewegen und den öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich zu nutzen.

Eine konsequente Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache ist notwendig. Dies ist ein entscheidender Schritt zu mehr Inklusion und Sicherheit. Dazu sind diese Maßnahmen zu ergreifen:

Barrierearmer ÖPNV

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
AG ÖPNV und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Der ÖPNV ist weitgehend barrierefrei. Entscheidungsträger der zuständigen Verkehrsbetriebe sind in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsmitteln durch Menschen mit Behinderung problembewusst, erkennen und beseitigen Barrieren.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates informiert und berät die zuständigen Stellen über Barrierefreiheit im ÖPNV und gibt Anregungen der Bürger und Bürgerinnen weiter.
- Es erfolgen regelmäßige Besuche in Einrichtungen der Behindertenarbeit (z.B. Werkstätten), mit dem Ziel des Austausches zum ÖPNV.
- Es wird ein Workshop entwickelt und ggfs. zertifizierte Fortbildungen für Fahrerinnen und Fahrern von Bussen und Bahnen angeboten.
- Aktive Begleitung der AG ÖPNV bei weiterem Ausbau der barrierearmen Haltestellen, sowie regelmäßige Überprüfung der Prioritätenliste zu deren Ausbau.
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Barrierefreiheit beim Ausbau der S11“ von „GO Rheinland“.

Barrierefreie Verkehrsanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Fußverkehr und Verkehrsanlagen sind sicher und barrierefrei.
- Sie werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft.

Maßnahmen

- In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat werden Neuanlagen barrierefrei gebaut, bestehende entsprechend ausgebaut und regelmäßig gewartet.
- Hinweise zur Absenkung von Bordsteinen werden aufgenommen und weitergeleitet.
- Das den AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehr) beratende Mitglied des Inklusionsbeirates trifft sich regelmäßig mit Fachbereich 6 und 7 (Verkehrsanlagen) zum Austausch.

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Beirat in Zusammenarbeit mit Fachbereich 6-60	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Das seit 2016 beschlossene Mobilitätskonzept für Bergisch Gladbach ist erneuert und enthält Hinweise zur Barrierefreiheit.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates überprüft das Dokument hinsichtlich der rechtlichen und notwendigen Vorgaben für Barrierefreiheit. Die Ergebnisse werden in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht und zur Umsetzung angeregt.

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat / Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Eine „Toilette für alle“ ist im Zentrum von Bergisch Gladbach eingerichtet, es gibt darin eine Pflegemöglichkeit für Jugendliche und erwachsene Menschen.

Maßnahmen

- Entsprechende Anträge des Inklusionsbeirates werden in die zuständigen Ausschüsse gestellt.



Handlungsfeld 4

Gesundheit

Zielvorgabe UN-BRK

Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege bedeutet, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewähren. Eine passgenaue Beratung und Behandlung soll Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen abmildern (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26). Präventionsangebote für alle sollen insbesondere für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und die eventuell auftretenden körperlichen und seelischen Belastungen vermeiden oder mildern.

§

Artikel 25
Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26
Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach gibt es für die Teilhabe im Bereich Prävention und Gesundheit für Menschen mit Behinderung noch erheblichen Nachholbedarf. Viele Arztpraxen sind für Menschen mit Gehbehinderung schwer oder gar nicht zugänglich, da häufig Rampen, Aufzüge oder ebenerdige Eingänge fehlen. Damit wird bereits der Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert.

Auch beim Zugang zu wichtigen Informationen und präventiven Angeboten gibt es Hürden: So ist das Klimaschutzkonzept der Stadt nicht in Einfacher Sprache verfügbar. Das schließt Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sprachbarrieren vom Verständnis und der aktiven Teilnahme aus. Zudem sind viele Angebote der Volkshochschule (VHS) im Bereich Gesundheit, wie Yoga- oder Präventionskurse, nicht für Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Kurse könnten durch angepasste Formate oder spezielle Assistenzangebote inklusiver gestaltet werden, sodass alle Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, diese gesundheitsfördernden Maßnahmen zu nutzen.

Auch in den örtlichen Sportvereinen fehlen inklusive Angebote und insbesondere Reha-Sportkurse, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Mehr Angebote in diesem Bereich würden es Menschen mit Behinderung ermöglichen, regelmäßig aktiv zu sein und ihre Gesundheit durch Bewegung zu fördern.

Insgesamt braucht es ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung barrierefreier Gesundheitsangebote und gezielte Investitionen in deren Umsetzung. Mit diesen Maßnahmen schafft Bergisch Gladbach auch für Menschen mit Behinderung ein Umfeld, das ihre Gesundheit und Prävention umfassend unterstützt.

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Gesundheit	fortlaufend	entfällt, evtl. Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt mit Klimawandel und Naturereignissen auseinandersetzen.

Maßnahmen

- Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Hitzeaktionsplans werden vom Inklusionsbeirat auf Barrieren überprüft. Die Konzepte werden in Einfacher Sprache übersetzt und in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch Workshops kommuniziert.

Prävention/Rehabilitation

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat unter Zuhilfenahme einer Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung können an Reha- und Breitensportangeboten gleichberechtigt teilnehmen.
- Frauen und Mädchen mit Behinderung können Beratungsangebote zur Gewaltprävention wahrnehmen.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche, sowie eine Beratung zur umfassenden Barrierefreiheit bei Sportangeboten und Sportstätten, sowie zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten geführt.
- Zudem werden Gespräche mit den städtischen Einrichtungen geführt, um die Notwendigkeit bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zu thematisieren.
- **Hinweis: Siehe auch „Freizeit“ auf Seite 33!**
- Des Weiteren werden Barriere Checks, sowie Workshops mit den Einrichtungen „Frauen stärken Frauen e.V.“, Mädchenberatungsstelle und dem Kinderschutzbund durchgeführt.



Handlungsfeld 5

Bildung und Arbeit

Zielvorgabe UN-BRK

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist ein Prinzip, das für alle Stationen des Lebens gilt. Von der frühkindlichen Bildung zur Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen muss inklusiv gestaltet sein (vgl. UN-BRK, Art. 24).

§

Artikel 24
Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
   a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
   b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
   c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
   a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
   b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
   c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
   d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
   e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
   a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
   b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
   c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Ist-Zustand

Viele Menschen erkennen zunehmend, dass lebenslanges Lernen in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend gibt es zahlreiche Bildungs- und Fortbildungsangebote, die sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit verschiedenen Bedürfnissen richten.

Unsere Bildungseinrichtungen in Bergisch Gladbach sind für Menschen mit Behinderung immer leichter zugänglich. Es gibt aber noch Defizite in unseren non-formalen und informellen Bildungseinrichtungen: VHS, Büchereien, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Offenen Jugendhilfe. Das Maß an Barrierefreiheit ist stark abhängig von der Lage und Zugänglichkeit der Einrichtung, den Schwerpunkten des jeweiligen Trägers sowie dem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden vor Ort. Dadurch ist für Außenstehende oft schwer erkennbar, ob und in welchem Umfang ein Bildungsangebot im Einzelfall für Menschen mit Behinderung tatsächlich nutzbar ist.

Es ist schwierig für Menschen mit Behinderung Arbeit außerhalb der Werkstätten zu finden. Derzeit richten sich Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse der Stadt Bergisch Gladbach nicht ausreichend an Menschen mit Behinderung. Es fehlt an gezielten Maßnahmen, um diese Zielgruppe aktiv anzusprechen und sie in den Bewerbungsprozess einzubeziehen. Oft werden keine inklusiven oder diesen Personenkreis ansprechenden Formulierungen verwendet und es mangelt an sichtbaren Hinweisen, dass Menschen mit Behinderung ausdrücklich willkommen sind und unterstützt werden.

Die Bereiche Bildung und Arbeit sollen mit folgenden Maßnahmen mehr Teilhabe und Inklusion ermöglichen:

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Die Personalabteilung wird bei Formulierungen von Stellenausschreibungen unterstützt.
- Stellenausschreibungen der Stadt sowie Recruiting-Prozesse berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und sprechen diese gezielt an.
- Die Stadt als Arbeitgeber etabliert besondere Modelle wie z.B. Job-Carving. (Beim Job-Carving wird die Arbeitsstelle den individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen des Menschen angepasst – und nicht der passende Mensch für die Arbeitsstelle gesucht.)
- Es wird eine Beratung bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung z.B. inklusive Stellenbörsen angeboten.

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Bildung	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Menschen mit Behinderung können gleichberechtigt an sämtlichen Bildungsangeboten der Stadt teilnehmen. Eine umfassende und transparente Beratung wird überall ermöglicht, um die bestmögliche Unterstützung und Teilnahme an Bildungsangeboten sicherzustellen.

Maßnahmen

- Es wird bei der Erstellung von Informationen und Angeboten in Leichter, Einfacher und Gebärdensprache unterstützt.
- Entsprechende Hilfsmittel zum gemeinsamen Lernen werden angeschafft und zur Ausleihe angeboten.
- Jede städtische Bildungseinrichtung benennt eine Ansprechperson für Barrierefreiheit und Inklusion.



Handlungsfeld 6

Freizeit

Zielvorgabe UN-BRK

Alle Menschen – mit und ohne Behinderung – sollen an Angeboten des öffentlichen und politischen Lebens sowie im Bereich Kultur, Freizeit und Sport partizipieren können. Deswegen ist eine umfassend barrierefreie Gestaltung der Angebote und die Förderung eines diskriminierungsfreien Umfelds oberstes Ziel. (UN-BRK Artikel 29, 30)

§

Artikel 29
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
   a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
      I) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
      II) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
      III) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
   b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
      I) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
      II) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
   a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
   b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
   c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. 26

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
   a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
   b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
   c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
   d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
   e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach wird das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung zunehmend besser. Vieles wird heute mitbedacht. Und doch ist der Bereich Kultur, Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung noch mit erheblichen Barrieren verbunden. Obwohl das Ziel einer inklusiven Teilhabe aller Menschen – mit und ohne Behinderung – an diesen Angeboten immer mehr in den Fokus rückt, fehlt es aktuell an einer umfassend barrierefreien Gestaltung.

So gibt es beispielsweise keine inklusiven Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen können. Die vorhandenen Spielplätze sind in ihrer Gestaltung nicht an die Bedürfnisse von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen oder sensorischen Beeinträchtigungen angepasst und bieten kaum geeignete Spielgeräte. Auch die Schwimmbäder der Stadt sind bislang nicht barrierefrei ausgestattet – Lifte, die Rollstuhlfahrern den Zugang zum Wasser ermöglichen würden, fehlen weitgehend. Hinzu kommt, dass viele Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen ihre Verantwortung zur Barrierefreiheit vernachlässigen. Oft sind Eingänge, sanitäre Anlagen und Sitzbereiche nicht zugänglich, und die Betreiber scheuen die notwendigen Umbaumaßnahmen, um dies zu ändern. Auch öffentliche Toiletten für alle fehlen in der Stadt: Barrierefreie Sanitäranlagen sind selten und meist schlecht erreichbar.

Insgesamt zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur, Freizeit und Sport bislang nur unzureichend berücksichtigt werden. Das wollen wir mit diesen Zielen erreichen:

Teilhabe am politischen Geschehen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Es wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben ermöglicht.

Maßnahmen

- Menschen mit Behinderung wird es ermöglicht, sich selbst in der Stadtgesellschaft zu vertreten:
  - Die Beiratsmitglieder bieten sich als Paten zur Unterstützung an.
  - Der Beirat regt an, die Dokumente im Allgemeinen Ratsinformationssystem in einfacher Sprache einzustellen.
  - Der Beirat berät die Organisatoren von Bürgerbeteiligungen hinsichtlich der Teilnahme von Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat unterstützt das Wahlbüro bei der Aufklärung zum Thema Wahlrecht und der Durchführung einer Wahl.
- Der Inklusionsbeirat motiviert die Parteien, ihre Programme in Leichter Sprache zu verfassen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von städtischen Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen wird gesichert.

Maßnahmen

- Der Beirat unterstützt und berät Anbieter bei einer inklusiven und barrierefreien Gestaltung ihrer Freizeitangebote.
- Der Inklusionsbeirat bietet Workshops rund um das Thema Barrierefreiheit an und führt entsprechende Barrierechecks durch.

Zugang zur Gastronomie

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Auszubildende der Stadt Bergisch Gladbach in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	fortlaufend	Budget

Ziele

- Der Zugang und die Nutzung von Gastronomieangeboten ist für alle Menschen möglich.
  Der Inklusionsbeirat ist hierbei auf freiwillige Kooperation angewiesen, weil es die Privatwirtschaft betrifft.

Maßnahmen

- Beratungsangebote und Barriere-Checks sollen ebenfalls für die kommerzielle Gastronomie erstellt werden.
- Es wird ein Label als Auszeichnung für „nach Möglichkeit barrierefreie Gaststätte“ entwickelt.

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans

Der Inklusionsbeirat begrüßt die im Aktionsplan formulierten Ziele und Handlungsfelder zur Förderung der Inklusion in Bergisch Gladbach einstimmig und betrachtet diese als wichtige Grundlage, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen zu ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen decken zentrale Bereiche ab und stellen wesentliche Schritte hin zu einer inklusiveren Stadt dar.
Der Inklusionsbeirat sieht seine Rolle nicht nur in der Mitgestaltung, sondern auch in der fortlaufenden Begleitung und Bewertung des Aktionsplans. Um den Plan als wirksames Steuerungsinstrument zu verankern, ist eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen unerlässlich. Hierbei sollten sowohl erfolgreiche Umsetzungen als auch noch bestehende Herausforderungen dokumentiert und analysiert werden. Die Identifikation von guten Beispielen kann helfen, bewährte Praktiken zu stärken und in weiteren Bereichen anzuwenden. Gleichzeitig gilt es, weiterhin bestehende Handlungsbedarfe klar zu benennen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.
Für eine effektive Fortschreibung des Aktionsplans schlägt der Inklusionsbeirat vor, jährliche Fortschrittsberichte zu erstellen und die betroffenen Personengruppen regelmäßig in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollten als Grundlage für notwendige Anpassungen und Erweiterungen des Aktionsplans dienen. Eine transparente Berichterstattung, die auch öffentlich zugänglich ist, fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern stärkt auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Inklusion in unserer Stadtgesellschaft.
Durch eine kontinuierliche Anpassung und Überprüfung der Maßnahmen kann der Aktionsplan langfristig als lebendiges Instrument dienen, das gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingeht und die Inklusion in Bergisch Gladbach nachhaltig voranbringt.

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0703/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht der Stadtbücherei 2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach legt ihren Jahresbericht 2025 vor. Es wird exemplarisch aus der Arbeit der Stadtbücherei berichtet und diese in den Kontext von Aufgaben öffentlicher Bibliotheken gesetzt.
Des Weiteren werden statistische Werte angegeben, die Entwicklung von Datenbanken und virtuellen Plattformen erläutert. Kooperationspartner sind in einer Anlage erfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

Jahresbericht der Stadtbücherei 2025

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach besteht aus der **Stadtbücherei in der Stadtmitte** und den **Stadtteilbüchereien Bensberg und Paffrath**. In Paffrath wird gleichzeitig die Funktion der Schulbibliothek wahrgenommen.
Zusätzlich fungiert die Stadtbücherei als **Schulmedienzentrum für den Rheinisch-Bergischen Kreis**, d. h. sie stellt pädagogischen Fachkräften Lehrmaterialien über die Bildungsmediathek NRW überwiegend als Download oder Streaming online zur Verfügung.
Außerdem erfolgt in der Stadtbücherei die zentrale Bearbeitung der **Verwaltungsbücherei** der Stadtverwaltung.

Zur Lage der Öffentlichen Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind heute weit mehr als Orte der Medienausleihe. Sie gehören zu den niedrigschwelligen Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorten einer Kommune und leisten einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ermöglichen den im Grundgesetz verankerten freien Zugang zu Informationen. In einer Zeit, die durch Digitalisierung, demografische Veränderungen, zunehmende soziale Vielfalt und einen wachsenden Bedarf an verlässlicher Information geprägt ist, verändern sich auch die Aufgaben der Bibliotheken. Sie entwickeln sich zunehmend zu offenen Orten des Lernens, der Begegnung und des Austauschs, sogenannten „Dritten Orten“.
Die Nachfrage nach bibliothekarischen Angeboten bleibt dabei hoch. Öffentliche Bibliotheken vermitteln Zugang zu Büchern, digitalen Medien und Informationen, fördern Lese- und Medienkompetenz und schaffen Möglichkeiten für Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit Veranstaltungen, Beratungsangeboten, Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten sowie Kooperationen mit Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und weiteren Einrichtungen übernehmen sie zugleich vielfältige Aufgaben im kommunalen Bildungs- und Kulturangebot.
Gleichzeitig stehen öffentliche Bibliotheken vor erheblichen Herausforderungen. Die finanziellen und personellen Spielräume vieler Einrichtungen reichen zunehmend nicht aus, um alle an sie gestellten Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.
Eine bundesweite Befragung des Deutschen Bibliotheksverbandes zur Finanzlage öffentlicher Bibliotheken zeigt unter anderem, dass 40 Prozent der befragten Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Einstellung von Personal benötigen. 44,3 Prozent sehen sich mit den vorhandenen Budgets nicht in der Lage, ihre digitalen Angebote ausreichend bereitzustellen oder auszubauen. Auch für Gebäude, technische Infrastruktur und zielgruppenspezifische Angebote werden vielfach zusätzliche Mittel benötigt.
Besonders die Digitalisierung verändert die Bibliotheksarbeit nachhaltig. Neben dem klassischen Medienbestand gehören heute E-Books, digitale Datenbanken, Streamingangebote und weitere elektronische Ressourcen zum Angebot vieler Bibliotheken. Gleichzeitig wächst die Bedeutung der Bibliothek als Ort, an dem Menschen digitale Kompetenzen erwerben und Unterstützung bei der Orientierung in der Informationsgesellschaft erhalten.
Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist inzwischen ausdrücklich Aufgabenbereiche wie IT und Digitalisierung, Informationskompetenz sowie bibliothekspädagogische Angebote als Bestandteile moderner Bibliotheksarbeit aus.
Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualifikation und Ausstattung des Personals. Bibliotheksmitarbeitende übernehmen neben klassischen Aufgaben zunehmend Tätigkeiten in den Bereichen Medienpädagogik, Veranstaltungsarbeit, digitale Bildung, Kommunikation, Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
Gleichzeitig stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, qualifiziertes Personal zu gewinnen und langfristig zu binden. Der Deutsche Bibliotheksverband sieht deshalb neben

einer verlässlichen Finanzierung insbesondere Investitionen in qualifiziertes Personal, digitale Infrastruktur und zeitgemäße Bibliotheksgebäude als zentrale Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung.
Für die Kommunen bedeutet dies, Bibliotheken nicht ausschließlich als freiwillige Kultureinrichtungen zu betrachten, sondern ihre vielfältigen Beiträge zur kommunalen Bildungs-, Kultur- und Sozialinfrastruktur in den Blick zu nehmen. Investitionen in Bibliotheken wirken in unterschiedliche Bereiche hinein: sie unterstützen Leseförderung und Bildung, stärken digitale und gesellschaftliche Teilhabe, fördern demokratisches Denken und Handeln, schaffen Orte für Begegnung und tragen zur Attraktivität und Lebensqualität einer Kommune bei.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt daher: Die öffentliche Bibliothek befindet sich nicht auf dem Rückzug, sondern in einem umfassenden Wandel. Ihre Zukunftsfähigkeit hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die wachsenden Aufgaben mit angemessenen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen zu hinterlegen.
Eine leistungsfähige Bibliothek braucht deshalb eine verlässliche kommunale Perspektive und die Bereitschaft, ihre Angebote entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.
Für die kommunale Ebene ist damit eine zentrale Frage verbunden: Wie kann die Bibliothek so ausgestattet und weiterentwickelt werden, dass sie auch künftig ihren Beitrag zu Bildung, Kultur, Digitalisierung und gesellschaftlicher Teilhabe leisten kann?

Und was bedeutet das für die Stadtbücherei Bergisch Gladbach:

Das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, welchen wichtigen Beitrag die Stadtbücherei Bergisch Gladbach für die Stadtgesellschaft leistet. Die Stadtbücherei versteht sich dabei zunehmend als moderner Bildungs-, Kultur- und Begegnungsort, der allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht.

Das vielfältige Medienangebot wurde kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Nutzungsgewohnheiten angepasst. Neben dem klassischen Medienbestand gewinnen digitale Angebote, neue Veranstaltungsformate und niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Information und Kultur zunehmend an Bedeutung. Leseförderung, Medienkompetenz, kulturelle Bildung und die Förderung des lebenslangen Lernens bilden dabei wichtige Säulen der bibliothekarischen Arbeit in der Stadtbücherei Bergisch Gladbach.

Auch das Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot konnte 2025 erfolgreich ausgebaut werden. Lesungen, Ausstellungen, Angebote zur Leseförderung, Formate für Familien und Kinder, Veranstaltungen rund um digitale Medien und Gaming sowie Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen machen die Bibliothek zu einem lebendigen Ort der Begegnung und des Austauschs. Damit reagiert die Stadtbücherei auf gesellschaftliche Veränderungen und entwickelt ihr Profil als offener, niedrigschwelliger und generationenübergreifender Dritter Ort kontinuierlich weiter.

Die Weiterentwicklung des geplanten Umzugs in das Forum-Gebäude auf Zanders ist dabei ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses. Die in den vergangenen Jahren notwendig gewordenen Überlegungen und Planungen zur Umsetzung einer modernen Stadtbibliothek dürfen daher nicht in den Stillstand geraten. Vielmehr gilt es, diesen Prozess konsequent weiterzuführen und die bereits geleistete konzeptionelle Arbeit als Grundlage für die nächsten Schritte zu nutzen. Dies wurde durch den Ratsbeschluss im Juli 2025 bekräftigt und gefördert. Im Herbst 2025 wurde das Architekturbüro includi mit der Fachplanung zur Umsetzung einer modernen Bibliothek auf Zanders beauftragt. Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft, ZEG, wurde mit der weiteren Planung und Umsetzung des

Projektes beauftragt.

Eine moderne Stadtbibliothek benötigt flexible und attraktive Aufenthalts- und Lernbereiche, zeitgemäße Arbeitsplätze, Räume für Veranstaltungen und Gruppenangebote sowie eine Infrastruktur, die sowohl analoge als auch digitale Bildungs- und Kulturangebote ermöglicht. Sie muss unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden – vom konzentrierten Lernen über Beratung und Information bis hin zu Begegnung, Kommunikation und kultureller Teilhabe.

Die dafür erforderlichen Investitionen sind angesichts der sich bereits im Jahr 2025 andeutenden Haushaltslage zweifellos eine Herausforderung. Gleichzeitig wäre es langfristig zu kurz gegriffen, notwendige Zukunftsinvestitionen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer unmittelbaren Kosten zu betrachten. Eine moderne Bibliothek ist Teil der kommunalen Bildungs-, Kultur- und Stadtentwicklung und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Lebensqualität und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Stadtbibliothek Bergisch Gladbach hat 2025 gezeigt, dass sie bereit ist, diesen Weg aktiv zu gestalten. Mit ihrem, im Rahmen der derzeitigen räumlichen Möglichkeiten, kontinuierlich wachsenden Angebot und ihrer Rolle als Bildungs- und Begegnungsort ist sie bereits heute ein wichtiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Nun gilt es, auch die räumlichen Voraussetzungen an die Anforderungen einer modernen Stadtbibliothek anzupassen.

Die Investition in die Zukunftsfähigkeit der Stadtbibliothek ist zugleich eine Investition in Bildung, Kultur, Teilhabe und die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Stadtbibliothek Bergisch Gladbach blickt auf ein dynamisches Jahr zurück. Im Jahr 2025 wurde ihre Position weiter gestärkt – auch dank des Ratsbeschlusses im Juli 2025 mit der Beauftragung zur weiteren Prüfung und Umsetzung der Bibliothek am neuen Standort auf Zanders. Immer mehr unterschiedliche Gruppen der Stadtgesellschaft nutzen die Stadtbibliothek als Ort für Bildung, Information, Kultur, Begegnung und Austausch. Das Jahr 2025 war von vielen großen und kleinen Meilensteinen geprägt, die alle gleichermaßen wichtig waren. Nachfolgend finden Sie einige dieser Ereignisse, die das Gesicht der Bibliothek Bergisch Gladbach im Jahr 2025 maßgeblich geprägt haben.

Jahresbericht 2025

Ort für nachhaltige Bildung

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach ist ein zentraler Lern- und Bildungsort, der täglich intensiv genutzt wird. Mit Angeboten wie den **Langen Lernnächten** schafft sie zusätzliche Lernmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Prüfungsvorbereitende.

Mit den **Kulturfüchsen** und einer **Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche** fördert die Stadtbücherei kulturelle Teilhabe, Kreativität und den Zugang zu Literatur. Die Ausstellung **„Landtag macht Schule“** in der Stadtteilbücherei Paffrath eröffnete zudem einen niedrigschwelligen Zugang zu politischer Bildung.

Auch gesellschaftliche Teilhabe und die Auseinandersetzung mit wichtigen sozialen Themen sind Bestandteil der Bildungsarbeit. So unterstützte die Stadtbücherei die Gründung des **LESEMENTOR Bergisch Gladbach e. V.** und ermöglichte einen einwöchigen Workshop zum **Mädchen-Empowerment**. Gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt und dem Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen“ gestaltete sie im Rahmen der Veranstaltungsreihe **„Buch für die Stadt“** eine Autorinnenlesung aus *Liebe ist gewaltig*.

Die genannten Beispiele stehen stellvertretend für das vielfältige Bildungs- und

Veranstaltungsangebot der Stadtbücherei. Sie zeigen, wie diese mit begrenzten Ressourcen Leseförderung ermöglicht, Bildungsimpulse setzt und Räume für kulturelle, politische und gesellschaftliche Teilhabe schafft.

Bibliothek für Alle

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach gestaltet ihre Angebote so, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Fähigkeiten und Lebenssituationen Zugang zu Literatur, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erhalten. Dazu entwickelt und ermöglicht sie inklusive, interkulturelle und zielgruppenspezifische Formate.

Zu den regelmäßigen Angeboten zählen **Gebärdensprachkurse für Kinder und Erwachsene** sowie das mehrsprachige Vorleseangebot **„Vorlesen in allen Sprachen“**. Internationale Klassenführungen und Führungen für soziale Einrichtungen, beispielsweise für die Kette e. V., erleichtern unterschiedlichen Zielgruppen den Zugang zur Bibliothek und ihren Angeboten.

Mit Veranstaltungen wie der **Regenbogenlesung zum Pride Month**, dem inklusiven Veranstaltungsformat **„Wissen zum Anfassen“** und der **„Tour Demenz“** greift die Stadtbücherei unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedürfnisse auf. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten, vermittelt Wissen und trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Die genannten Beispiele stehen stellvertretend für das vielfältige Engagement der Stadtbücherei für eine offene und zugängliche Bibliothek, die unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt und allen Menschen Möglichkeiten zur Information, Begegnung und Teilhabe eröffnet.

Digitalisierung & Vermittlung von Medienkompetenz

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach verbindet digitale Angebote mit der Vermittlung von Medienkompetenz und schafft Möglichkeiten, digitale Technologien altersgerecht und selbstständig zu nutzen. Dabei richtet sie sich an unterschiedliche Zielgruppen und greift sowohl alltägliche Fragen der digitalen Nutzung als auch kreative und spielerische Zugänge auf.

2025 hat die Stadtbücherei ihr digitales Medienangebot um **Freegal Music** erweitert. Über die Streaming-Plattform können Inhaberinnen und Inhaber eines Bibliotheksausweises Musik verschiedener Genres sowie Hörspiele digital und werbefrei streamen und ausgewählte Titel als MP3 herunterladen.

Mit der **Handyberatung für Seniorinnen und Senioren**, die 2025 neu eingeführt wurde, unterstützt die Stadtbücherei ältere Menschen bei Fragen rund um die Nutzung ihres Smartphones und erleichtert ihnen den Zugang zur digitalen Welt. Klassen- und Kitaführungen sowie **Recherchetrainings für Schulklassen** fördern den kompetenten Umgang mit Informationen und digitalen Medien.

Auch praktische und kreative Erfahrungen mit digitalen Technologien gehören zum Angebot. Beim **Digitaltag** erhielten Interessierte Einblicke in digitale Themen. Formate wie **„Programmieren mit dem Elefanten“** vermitteln Kindern spielerisch erste Grundlagen des Programmierens. Das Angebot **„Freispiel“** eröffnet weitere Möglichkeiten, digitale und spielerische Medien kennenzulernen. Ergänzend förderte **„Urban Sketching“** im Rahmen des Kulturrucksacks gezielt für Jugendliche die kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Umgebung.

Die genannten Angebote stehen beispielhaft für das vielfältige Engagement der Stadtbücherei, digitale Teilhabe zu ermöglichen, Medienkompetenz zu stärken und Menschen unterschiedlicher Altersgruppen bei der Orientierung in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu unterstützen.

Nachhaltigkeit & Wissensvermittlung

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach schafft vielfältige Möglichkeiten, Wissen praxisnah zu vermitteln, nachhaltiges Handeln anzuregen und den Austausch innerhalb der Stadtgesellschaft zu fördern. Dabei verbindet sie Leseförderung, Umweltbildung, technische Bildung und gesellschaftliche Themen.

Mit der **Technothek** des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) wurde das Angebot um einen Lernbereich erweitert, in dem Kinder und Jugendliche Technik und Naturwissenschaften durch Ausprobieren und Experimentieren entdecken können. Ergänzende Veranstaltungen in Kooperation mit dem VDI widmeten sich den Themen **Fahrzeuge, Flugzeuge und Wasser**. Das **Repair-Café** förderte die Reparatur vorhandener Gegenstände und damit einen bewussteren Umgang mit Ressourcen. Auch die Veranstaltungsreihe **„Wissen zum Anfassen“** ermöglichte praxisnahe Zugänge zu unterschiedlichen Wissensgebieten.

Ausstellungen wie **„Landtag macht Schule“** und Angebote zum **Weltumwelttag** griffen politische und ökologische Themen auf. Zur **Fairen Woche** ergänzten Veranstaltungen und thematische Medienlisten die Auseinandersetzung mit fairem Handel und nachhaltigem Konsum. Gemeinsam mit **Terre des Hommes** widmete sich die Stadtbücherei zudem dem Thema Kinderrechte.

Bewährte Angebote wurden fortgeführt: Bei der **Pflanzentauschbörse** in Kooperation mit den Klimafreunden Rhein-Berg e. V. stehen der Austausch von Pflanzen und nachhaltigen Ideen im Mittelpunkt. Die Beobachtung der Entwicklung von Raupen zu Schmetterlingen ermöglicht Kindern und Familien anschauliche Naturerfahrungen. Mit den **Lesekreis-Taschen** stellt die Stadtbücherei Literatur und begleitendes Material für gemeinschaftliche Lektüre bereit, während der **Strickklub** in der Stadtteilbücherei Paffrath handwerkliches Wissen und sozialen Austausch verbindet. **Medienflohmärkte** ermöglichen gebrauchten Medien eine weitere Nutzung.

Für das Jahr 2026 plant die Stadtbücherei, das Thema **Nachhaltigkeit** stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Dazu hat sie einen Antrag auf Landesmittel für das Projekt **„Grüne Geschichten – Umweltbildung durch Literatur“** gestellt. Ziel ist es, die Verbindung von Literatur, Umweltbildung und nachhaltigem Handeln weiter auszubauen.

Die Bibliothek in Zahlen

	Merkmale	**2025**
1	Besucher*innen	Über 145.000
2	Öffnungsstunden	**3.313** Stunden persönliche Beratung; rund um die Uhr an 365 Tagen online verfügbar
3	Bestand	**153.557** Medien (davon 16% virtuell)
4	Entleihungen	**306.412** Entleihungen, davon, 20 % virtuell
5	Neuanschaffungen / Erneuerungsquote	**8.139** phys. Medien = 6% Erneuerungsquote
6	Anschaffung v. Kundenwünschen	**171** Medien wurden auf Kundenwunsch angeschafft
7	Fremdmittel	Rund **17.000 €** wurden akquiriert
8	Neuanmeldungen	**1.874**
9	Veranstaltungen	**328** Veranstaltungen
10	Anzahl Veranstaltungsbesucher	**5.394** Besucher
11	Führungen für Kitas und Schulen	**2.083** Kinder und Jugendliche

Datenbanken, virtuelle Plattformen und Streamingdienste

Die digitalen Angebote sind ein fester Bestandteil des Gesamtangebots der Stadtbücherei. Sie ergänzen den klassischen Medienbestand und ermöglichen einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu vielfältigen Medien und Informationen.
Im Jahr 2025 verfügte die Stadtbücherei über 18 lizenzierte virtuelle Plattformen, digitale Dienste und Datenbanken.
Die statistische Erfassung und Auswertung der einzelnen Angebote gestaltet sich unterschiedlich, da die jeweiligen Plattformen und Dienste verschiedene Nutzungsdaten erheben. Eine einheitliche Darstellung ist daher nur eingeschränkt möglich. Die im Jahresbericht aufgeführten statistischen Auswertungen dienen folglich als beispielhafter Einblick in die Nutzung ausgewählter digitaler Angebote

Bergische Onleihe (eMedien)

	2023	2024	2025
Anzahl Ausleihen	56.426	61.390	62.296
Neue Nutzende	420	374	369
Gesamt Nutzende	1.318	1.367	1.420

Brockhaus-Online

	2023	2024	2025
Site Views	950	1.029	1980

Filmfriend (Filmportal)

	2023	2024	2025
Aktive Nutzende	903	813	915
Anzahl der Aufrufe	2.223	1.773	2403
Gespielte Minuten	106.304	81.374	108.568

Öffentlichkeitsarbeit

Pressemeldungen/Berichte

30 Pressemeldungen herausgegeben
25 Berichte in Print- und Onlineausgaben veröffentlicht
2 Radiobeiträge

Social Media

Die **Social-Media-Aktivitäten** auf Facebook und Instagram sind inzwischen ein unverzichtbares Mittel, die Kunden aktuell zu informieren, auf Aktivitäten hinzuweisen oder auch interessante Einblicke in die Stadtbücherei zu geben.

	2024	2025
Posts	159 Beiträge	241 Beiträge
Follower Facebook	1.101	1.135
Follower Instagram	1.124	1.479

Vergleich mit anderen Bibliotheken

Das Medien- und Dienstleistungsangebot Öffentlicher Bibliotheken hat sich durch die Digitalisierung stark verändert. Neben der Ausleihe physischer Medien werden heute auch digitale Angebote wie E-Books, Datenbanken und Streamingdienste verstärkt genutzt. Die unterschiedlichen Nutzungsformen erschweren den Vergleich mit den Vorjahren. Daher ist es sinnvoll, die Entwicklung der Stadtbücherei Bergisch Gladbach auch im Vergleich mit anderen Bibliotheken zu betrachten.
Eine Grundlage dafür bietet der Bibliotheksmonitor 2025/2026, der auf geprüften und bereinigten Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik basiert. Er ermöglicht den Vergleich wichtiger Kennzahlen mit 75 Bibliotheken einer vergleichbaren Größenklasse (100.000 bis 399.000 Einwohner).

Die Ergebnisse zeigen, wie die Stadtbücherei im Vergleich zu anderen Bibliotheken aufgestellt ist und in welchen Bereichen ihre Stärken liegen oder Weiterentwicklungsbedarf besteht. Sie dienen damit als Orientierung für die strategische Ausrichtung und die gezielte Weiterentwicklung des bibliothekarischen Angebots.

Im direkten Vergleich wird sichtbar, dass die Stadtbücherei Bergisch Gladbach über nur geringe Ressourcen verfügt: so liegen die Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ) je 1000EW und die Erwerbungsausgaben für Medien je EW unterhalb des Mittelwertes aller Vergleichsbibliotheken. Bei den Fortbildungsstunden, die für die nur wenigen Mitarbeitenden investiert werden, gehört die Stadtbücherei Bergisch Gladbach sogar zu den schlechtesten 25% der Vergleichsgruppe.
Im deutlichen Gegensatz hierzu stehen die Jahresöffnungsstunden je Mitarbeitenden, bei denen die Stadtbücherei zu den 25% der Bibliotheken mit hohen Werten gehört. Dies unterstreicht die gute physische und digitale Erreichbarkeit der Bibliothek für die Bürgerinnen und Bürger und zeigt zugleich, wie engagiert die Mitarbeitenden mit den vorhandenen personellen Ressourcen ein umfangreiches Angebot sicherstellen.

Die Stadtbücherei Bergisch Gladbach hat 2025 trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ein vielfältiges Angebot für Bildung, Kultur, Information und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die zahlreichen Veranstaltungen, Bildungsangebote und Kooperationen zeigen exemplarisch, wie die Bibliothek auf unterschiedliche Bedürfnisse der Stadtgesellschaft eingeht und als niedrigschwelliger, konsumfreier Begegnungs- und Lernort Menschen zusammenbringt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zur gesellschaftlichen Entwicklung Bergisch Gladbachs. Mit Blick auf die Zukunft gilt es, dieses Potenzial zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Planungen für einen modernen Bibliotheksstandort auf Zanders bieten hierfür eine wichtige Perspektive.

Anlage - Kooperationspartner der Stadtbücherei 2025

Kulturbüro der Stadt Bergisch Gladbach
Kulturwoche für Senioren, Kultursommer, Kultur- und Stadtfest, Kulturstrolche, Kulturrucksack

Städt. Max-Bruch-Musikschule
Bergisches Erzählkonzert, Kultursommer

Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe
Inklusive Veranstaltung „Bienen und Honig“
Inklusive Veranstaltung „Bauen und Wohnen“

Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach
Autorinnenlesung

Fachstelle Älterwerden der Stadt Bergisch Gladbach
Aktionstag „Tour Demenz“

Inklusionsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach
Kurse „Deutsche Gebärdensprache“ für Kinder und für Erwachsene

Lesementor Bergisch Gladbach e. V.
Schulungen für Leselernhelfer

Förderverein der Stadtbücherei und Autorengruppe Wort & Kunst e. V.
Autorenlesung, Mint-Workshop 3D-Druck

Förderverein der Stadtteilbücherei Bensberg e. V.
Spende zur Anschaffung von Medien

Rotary Club Bergisch Gladbach
Medienservice für Kitas und Grundschulen in Bergisch Gladbach
Mädchen-Empowerment
Rotary Projekt „Lesen lernen, leben lernen“

Klimafreunde Rhein-Berg e. V.
Pflanzentauschbörse

Repair-Café Bensberg
„Reparieren statt wegwerfen“

Stadtverband Eine Welt Bergisch Gladbach e.V.
Veranstaltung „Fair for future“

Runder Tisch „Gegen Gewalt gegen Frauen“ im Rheinisch-Bergischen Kreis
Autorinnenlesung

Terre des Hommes
Lesung für Schulklassen mit Bilderbuchkino und Gespräch

Unicef
Weltumwelttag Ausstellung „Kein Wasser für alle“ zum Weltumwelttag in der Stadtteilbücherei Paffrath

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Ausstellung „Landtag macht Schule“

Scylla-Akademie
Workshop „Mädchen-Empowerment“
Autorenlesung mit jungen Autorinnen aus Rhein-Berg
Workshop „Deine Stadt, Deine Sicht - Urban Sketching und KI generierte Videoclips“

Literaturhaus Köln / Kölner Stadt-Anzeiger
Buch für die Stadt (Lesung)

Junges Literaturhaus Köln / Kölner Stadt-Anzeiger
Junges Buch für die Stadt (KinderBuchkino)

Kulturamt der Stadt Bonn
Kinderbuchlesung im Rahmen von „Käpt’n Book“
SchreibLand NRW
Schreibwerkstatt

dbv (Deutscher Bibliotheksverband)
Tag der Bibliotheken

Stiftung Lesen
Lesestart, Bundesweiter Vorlesetag

Fachstelle Öffentliche Bibliotheken NRW
Sommerleseclub, Programmieren mit dem Elefanten

Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH Region Köln-Berg
Projekt „Vorlesen in allen Sprachen“

Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereines des Deutschen Buchhandel
Vorlesewettbewerb / Kreisentscheid

Kinderdreigestirn der Stadt Bergisch Gladbach
Familienzeit mit Kinderdreigestirn und TSG Bensberg

Cineplex-Kino Bensberg
Abschlussveranstaltung Sommerleseclub

Tanzschule Osetrov
Hip-Hop-Ferienworkshop

GL-Service-gGmbH
Zustellservice RotaMobil

DFA Digital für alle g GmbH
Bundesweiter Digitaltag

WDR
Programmieren mit dem Elefanten?

VDI
Projekt „Technothek“
Veranstaltungen für Kinder zum Thema „MINT“

Alle Grundschulen in Bergisch Gladbach
Info für Eltern von Schulneulingen

Autoren-Lesungen für Grundschulen
GGS Gronau
GGS An der Strunde
GGS Hand
GGS Hebborn
GGS Moitzfeld
KGS Hand

Klassen/Gruppenführungen:
Integrierte Gesamtschule Paffrath
Nelson-Mandela-Gesamtschule
Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Bergisch Gladbach
Die Kette e. V.
EGS Bensberg
GGS An der Strunde
GGS Bensberg
GGS Gronau
GGS Hebborn
GGS Hand

GGS Katterbach
GGS Moitzfeld
KGS Hand
DRK Kita Franz-Heider-Str.
Kita kleine Riesenhyazinthen
Kita Wittenbergstr.

Rota-Mobil Medienboxen:
Awo-Waldkindergarten Frankenforst
Awo-Waldkindergarten Dombach
Awo-Kita Wilde 13 (Refrath)
Caritas-Kita Bensberg
Concordiaschule Schildgen
DRK-Kita Herrenstrunden
Ev. Kita Engel / Familienzentrum Bensberg
Ev. Kita Zum Frieden Gottes
Kita Giraffenbären
Kita Herkenrather Farbkleckse
EGS Bensberg
Förderschule im Verbund Refrath
GGS An der Strunde
GGS Bensberg
GGS Dürscheid
GGS Hand
GGS Hebborn
GGS Katterbach
GGS Kippekausen
KGS Eikamp
KGS In der Auen
KGS Bensberg
KGS Frankenforst
KGS Hand
KGS Voiswinkel
Kita Robin Hood
OGATA Refrath Wittenbergstr.

Stand: Oktober 2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0736/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kunstmuseum Villa Zanders, Kulturbericht 2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Das Jahr 2025 war für das Kunstmuseum Villa Zanders von einem vielfältigen Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm geprägt (siehe Punkt 4). Mit unterschiedlichen Formaten erreichte das Museum zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Im Laufe des Jahres wurden fünf Ausstellungen eröffnet. In der Kommunikation erprobte das Museum neue Wege, darunter eine stadtweite Plakatierung und einen Kinospot im Cineplex Bensberg.

1. Personalsituation
2. Ausstellungen 2025
3. Besucherentwicklung
4. Kunstvermittlung und strategische Publikumsentwicklung
5. Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
6. Gebäude, Infrastruktur und Bestandserhaltung
7. Ausblick

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Inhalt der Mitteilung:

1. Personalsituation

Im Jahr 2025 gab es gegenüber dem Vorjahr keine personellen Veränderungen. Die personellen Kapazitäten bildeten damit weiterhin die Grundlage für die laufende Arbeit des Museums.

Aktueller Sachstand (Herbst 2026): Seit August 2026 ist nur noch eine Volontärin im Haus tätig. Die Volontärin für Kunstvermittlung übernimmt zusätzlich zahlreiche Aufgaben, die zuvor im Volontariat für Ausstellungen und Sammlungsarbeit bearbeitet wurden. Auch die Museumsleitung fängt hier einige Aufgaben auf. Die verfügbaren Kapazitäten in beiden Arbeitsbereichen sind dadurch erheblich eingeschränkt. Ab Mitte Oktober 2026 entfällt zudem aufgrund von Altersteilzeit eine Vollzeitstelle in der Verwaltung. Die verbleibende zweite Stelle mit einem reduzierten Umfang von 65 Prozent muss die Aufgaben übernehmen, die bislang von der Vollzeitstelle wahrgenommen wurden. Damit sinken die personellen Kapazitäten in mehreren zentralen Arbeitsbereichen gleichzeitig, während die laufenden Aufgaben bestehen bleiben. Eine mehrwöchige Vakanz in der technischen Umsetzung stellt das Haus bei den logistisch anspruchsvollen Ausstellungswechseln im Herbst vor große Herausforderungen. Diese Phase kann nur durch abteilungsübergreifendes Engagement erfolgreich aufgefangen werden.

Wie bereits im Jahresbericht 2024 dargestellt, besteht weiterhin Bedarf an einer Stelle für Restaurierung und Depotverwaltung. Das Kunstmuseum Villa Zanders beherbergt mit der Sammlung „Kunst aus Papier“ eine bundesweit einzigartige Sammlung von rund 500 internationalen Werken, darunter Collagen, Papierschnitte, Skulpturen und Rauminstallationen. Die Sammlung ist ein zentraler Identitätsfaktor für Bergisch Gladbach und trägt maßgeblich zur überregionalen Strahlkraft des Hauses bei. Die Erhaltung der empfindlichen Werke stellt aufgrund ihrer Materialität besondere Anforderungen an Dokumentation, Lagerung, Handhabung und Bestandserhaltung.

Derzeit werden Aufgaben der Inventarisierung von Volontärinnen ohne spezifische Fachausbildung übernommen. Dies birgt Risiken für Qualität und Kontinuität der Sammlungsdokumentation. Auch die Anfertigung von Passepartouts und Rahmen durch nicht dafür ausgebildetes Personal kann die Werke gefährden. Zahlreiche Arbeiten aus Papier benötigen restauratorische Maßnahmen; zugleich bieten die derzeitigen Depoträume keine ausreichenden Voraussetzungen für eine fachgerechte Lagerung. Mit dem Wegfall des zuständigen Volontariats können die entsprechenden Aufgaben momentan nicht weitergeführt werden. Der Bedarf an einer Fachstelle für Restaurierung und Depotverwaltung besteht unabhängig von der aktuellen Personalsituation. Durch den Wegfall des Volontariats verschärft sich die Lage jedoch zusätzlich.

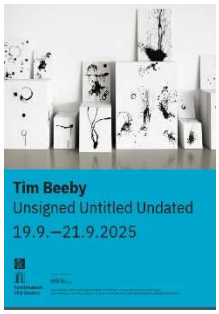
Eine Fachstelle für Restaurierung und Depotverwaltung würde zentrale Aufgaben der Sammlungspflege bündeln. Dazu zählen konservatorische Maßnahmen und Restaurierungen, die fachgerechte Inventarisierung und Dokumentation, die Erarbeitung eines Notfallplans für die Sammlung sowie die Planung und Verwaltung eines geeigneten Depots. Auch die Optimierung der Lagerungsbedingungen und die Koordination von Leihgaben gehören zu den Aufgaben. Mit der Einrichtung der Stelle könnten wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt und die fachgerechte Betreuung der Sammlung geschaffen werden. Die Bündelung dieser Aufgaben in einer Fachstelle ermöglicht ihre kontinuierliche und fachlich abgestimmte Bearbeitung.

Eine Belastung für das gesamte Team stellt die Situation im Außenbereich des Museums

dar. Wiederkehrende private Zusammenkünfte, nicht angeleinte Hunde und Drogenkonsum machen regelmäßig den Einsatz von Ordnungsamt und/oder Polizei erforderlich. Der Außenbereich bleibt daher ein Handlungsfeld, das sowohl für das Sicherheitsgefühl des Teams als auch für die Besuchenden des Museums relevant ist.

2. Ausstellungen 2025

	**<u>Michael Buthe 80/30 Arbeiten mit und auf Papier aus der Sammlung Kraft</u>** 16.11.2024–12.1.2025 Kuratiert von Dr. Ina Dinter	Kabinett, EG
	**<u>Ruth Marten: All About Eve</u>** 1.12.2024–21.4.2025 Kuratiert von Dr. Ina Dinter	2. Etage
	**<u>Paper / Elements Kunst aus Papier und die vier Elemente</u>** 22.9.2024–9.6.2025 Kuratiert von Dr. Ina Dinter und Sabine Maier	1. Etage
	**<u>Kunst ohne Grund Hängende Skulpturen und Installationen aus Papier</u>** 24.5.–26.10.2025 Kuratiert von Dr. Ina Dinter und Maike Sturm	2. Etage

	**<u>Heute hier, morgen dort</u>** **<u>Unterwegs mit Walter Lindgens</u>** 7.6.2025–11.1.2026 Kuratiert von Sabine Merkens	Kabinett, EG
	**<u>Eckart Hahn</u>** **<u>Papiertiger</u>** 11.7.2025–1.2.2026 Kuratiert von Dr. Ina Dinter	1. Etage
	**<u>Tim Beeby</u>** **<u>Unsigned Untitled Undated</u>** 19.9.–21.9.2025	Foyer, Roter und Grüner Salon
	**<u>Veronika Moos</u>** **<u>nicht mehr und dann</u>** 7.12.2025–12.4.2026 Kuratiert von Maike Sturm	2. Etage

Im September 2025 lud der Künstler Tim Beeby mit der Aktion *Unsigned Untitled Undated* ins Kunstmuseum Villa Zanders ein. Besucherinnen und Besucher konnten eine der 130 unsignierten, unbetitelten und undatierten Leinwände aus seiner Serie *Inks* kostenlos mitnehmen oder sie vom Künstler signieren, betiteln und datieren lassen und zum Marktpreis erwerben. Bereits am Sonntagmorgen waren alle Werke vergeben. Beim Künstlergespräch diskutierten die Teilnehmenden über den Wert von Kunst und die Bedeutung des Originals.

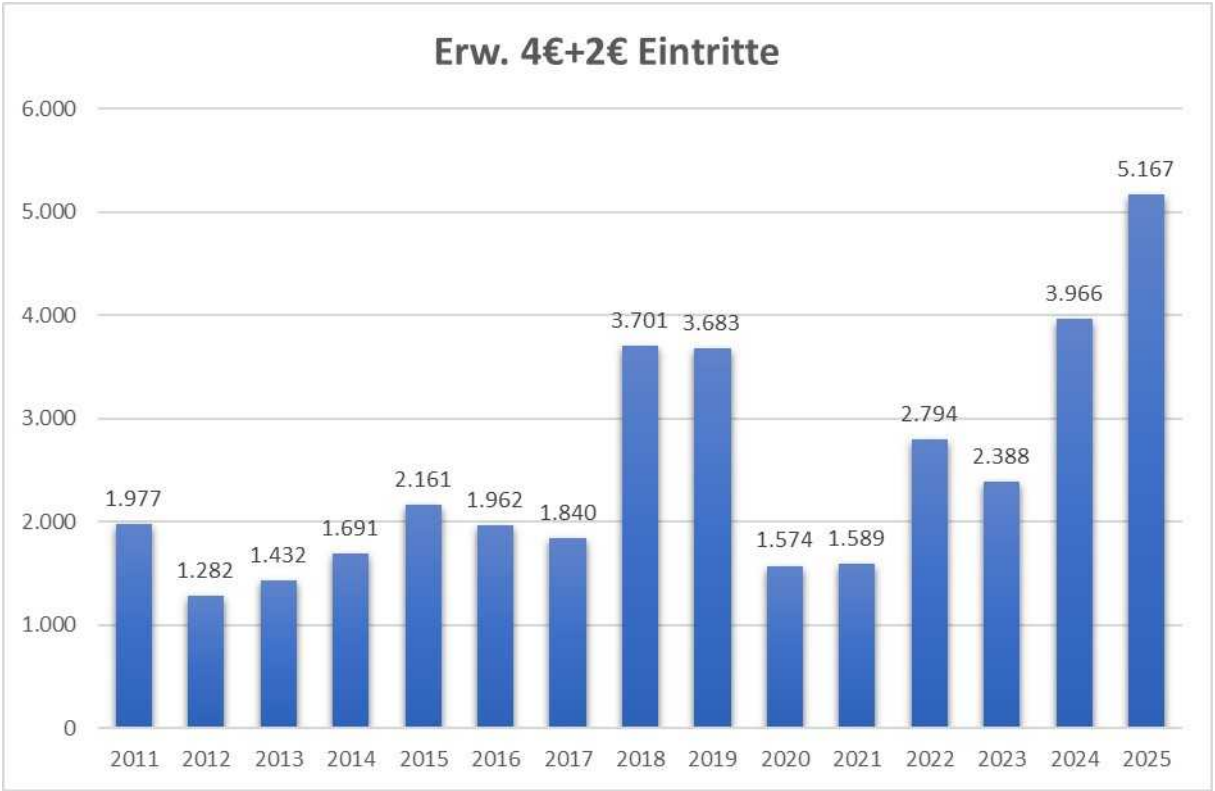
Im Jahr 2025 erhielt das Kunstmuseum Villa Zanders verschiedene, über den Freundeskreis Kunstmuseum Villa Zanders e.V. (vormals Galerie+Schlossß e.V.) beantragte Zuschüsse für Ausstellungen. Die Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, die bereits vor der Gründung des Kunstmuseums zahlreiche Werke für das Haus erwarb, beteiligte sich

finanziell an den Ausstellungen *Eckart Hahn: Papiertiger* und *Paper / Elements*. Die VR Bank Bergisch Gladbach förderte die Ausstellung *Veronika Moos: nicht mehr und dann*. Ohne diese Förderungen wäre ein Ausstellungsbetrieb nicht möglich. Dazu kamen private Spenden für die Bewerbung der Ausstellungen *Michael Buthe* sowie private Spenden, die die Produktion des Katalogs zur *Ruth Marten*-Ausstellung gegenfinanzierten. Der Freundeskreis Kunstmuseum Villa Zanders e.V. hat alle gezeigten Ausstellungen mitgefördert. Ohne diese Mittel könnte das Kunstmuseum Villa Zanders keine Vermittlungsformate anbieten. Alle Ausstellungen, museumspädagogischen Angebote und Veranstaltungen werden durch den Freundeskreis Kunstmuseum Villa Zanders e.V. finanziert oder zumindest unterstützt.

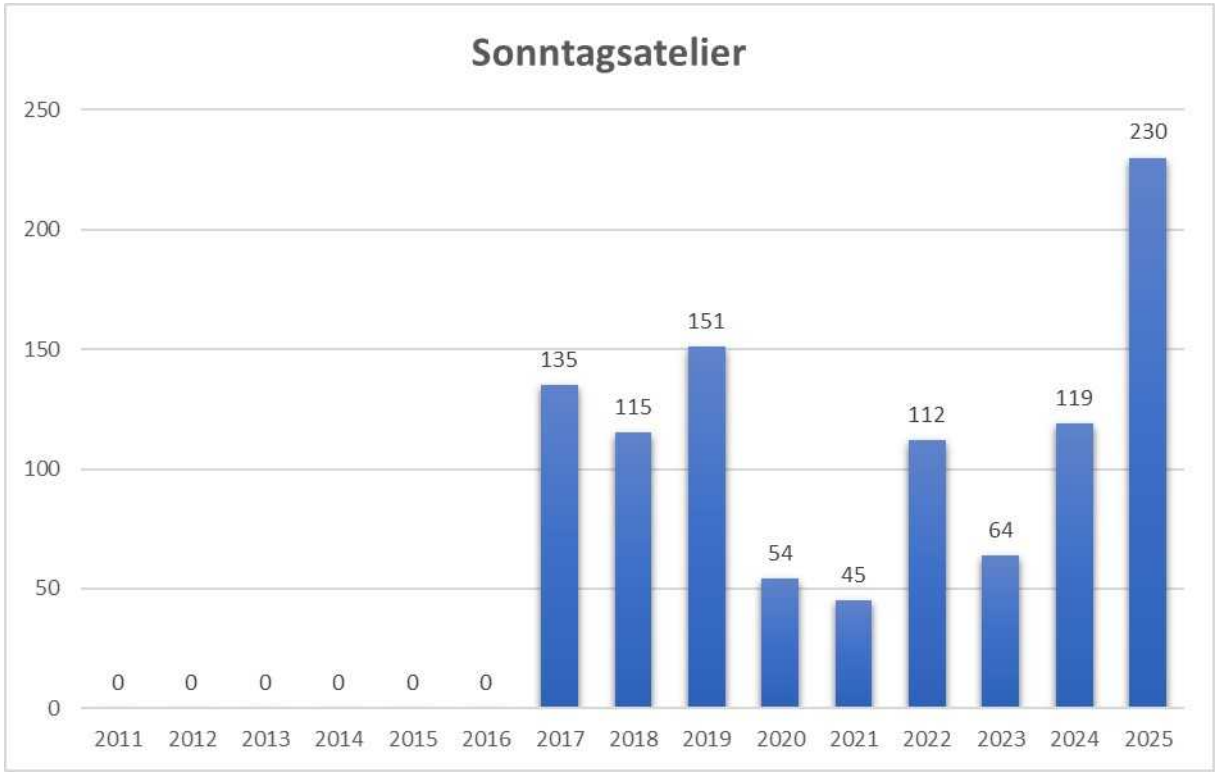
3. Besucherentwicklung

Der eintrittsfreie Museumstag für Bürgerinnen und Bürger aus Bergisch Gladbach am ersten Donnerstag des Monats wurde auch 2025 gut angenommen, wenn auch etwas weniger als im Vorjahr. Insgesamt blieben die Besucherzahlen erfreulich. Besonders großes Interesse fand die Ausstellung *Eckart Hahn: Papiertiger*.
Bei der NRW-Radtour am 17. Juli konnte das Museum 115 Radfahrerinnen und Radfahrer aus ganz NRW begrüßen. Zwei Kurzführungen ermöglichten vielen von ihnen, das Haus und seine Ausstellungen kennenzulernen – darunter auch Menschen, die bislang wenig Kontakt zu Kunst und Museen hatten.
Um das Museum noch stärker im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und weitere Besucherinnen und Besucher zu erreichen, wären zusätzliche Banner und eine deutlichere Beschilderung an der Villa hilfreich. Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ist nach wie vor nicht bekannt, dass sich in der Villa Zanders ein Kunstmuseum befindet.
Die regulären Eintritte stiegen 2025 gegenüber den Vorjahren. Das deutet auf einen Zuwachs bei den Individualbesuchen hin.

Reguläre Eintritte 2025 (4€, ermäßigt 2€):



Besonders erfreulich ist, dass wir die Besucherzahlen beim Format „Sonntagsatelier“ nahezu verdoppeln konnten:



Die Gesamtbesucherzahl sank nur wenig im Vergleich zum Vorjahr:



Seit April 2025 werden dank des neuen Kassensystems die PLZ bei Individualbesuchern abgefragt (4€/2€-Eintritte). Die meisten Besucherinnen und Besucher kommen aus einem Umkreis von 20 Kilometern. 39% der Individualbesucherinnen und -besucher haben eine Bergisch Gladbacher Postleitzahl, 4,45% kamen aus Köln, aus der Hauptstadt erreichten uns über 50 Besucherinnen und Besucher. Das Museum zieht inzwischen ein überregionales und internationales Publikum an. 2025 kamen Besucherinnen und Besucher unter anderem aus Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Österreich, Frankreich, den USA, Polen, Großbritannien, Finnland, der Türkei, der Schweiz, der Russischen Föderation, China und Uruguay. Das Kunstmuseum Villa Zanders ist damit ein Tourismusfaktor für Bergisch Gladbach: Gäste, die die Ausstellungen besuchen, tragen durch Einkäufe, Gastronomiebesuche und Übernachtungen auch zur lokalen Wirtschaft bei.

4. Kunstvermittlung und strategische Publikumsentwicklung

Das Jahr 2025 stand im Zeichen einer gezielten programmatischen Weiterentwicklung und der Erschließung neuer Besuchergruppen. Durch innovative Formate, internationale Angebote und strategische Kooperationen konnte das Kunstmuseum Villa Zanders seine Relevanz als offene und zukunftsorientierte Kultureinrichtung weiter festigen.

Neue Formate und Zielgruppenerschließung

„Kunst + Kölsch“: Mit der erfolgreichen Etablierung dieses neuen Formats gelang eine nachhaltige Verjüngung des Publikums. Das Konzept verbindet die dialogische Kunstbetrachtung in den aktuellen Ausstellungen mit einer praktischen Arbeit im Atelier. Begleitet von Kölsch und alkoholfreien Getränken spricht das Angebot eine spürbar jüngere, diversere Zielgruppe abseits der klassischen Museumsnutzung (60+) an. Besonders hervorzuheben ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an männlichen Teilnehmern sowie Erstbesuchenden.
Internationale Öffnung: Die im Berichtsjahr neu eingeführten englischsprachigen Führungen stießen auf eine sehr positive Resonanz. Sie öffneten das Haus für ein internationales Publikum (Expats in Bergisch Gladbach) und stärkten das zeitgemäße, kosmopolitische Profil des Museums.
„Empowerment durch Kunst“: Im Rahmen der Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen realisierte das Museum in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten einen thematischen Sonderabend. Die Veranstaltung „Ladies’ Night Spezial“ verknüpfte eine Schwerpunktführung durch die Ausstellung *Eckart Hahn: Papiertiger* mit einem reflexiven Kunst-Workshop und bot Raum für kreative Auseinandersetzung und empowernden Austausch.
Ferienworkshop: 2025 bot das Haus ein 4-tägiges Osterferien-Programm im Rahmen des „Kulturrucksacks“ an. Es war sehr schnell ausgebucht. Bei besserer Personalausstattung könnten Ferienprogramme häufiger angeboten werden.

Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Im April 2025 absolvierte das wissenschaftliche Museumsteam eine Fachfortbildung zum Thema Inklusion, geleitet von Jolanda Rudnik (InBeCo). Die gewonnenen Impulse stießen einen kontinuierlichen internen Prozess an, um die gesellschaftliche Teilhabe schrittweise weiter zu optimieren.

Salongespräche, Vorträge und interdisziplinäre Vermittlung

Begleitprogramm *Paper / Elements*: Zwei Fachvorträge im Rahmen der Reihe „Salongespräche“ vertieften die Ausstellung. Die Kunsthistorikerin Dr. Romana Rebbelmund beleuchtete mit ihrem Vortrag „Feuer, Wasser, Erde, Luft. Das Atelier – ein Forschungslabor“ ökologische und klimatische Bezüge in der zeitgenössischen Papierkunst. Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer widmete sich in seinem Vortrag „Die vier Elemente. Eine kulturgeschichtliche Konstante“ der Ideengeschichte von der Antike bis zur Moderne.
Kulturteilhabe im Alter: Ein drittes Salongespräch, gestaltet von Almuth Fricke, Ulrike Oeter und Dr. Ursula Pietsch-Lindt, stellte innovative Praxisbeispiele zur kulturellen Partizipation

von Seniorinnen und Senioren vor, darunter das erfolgreiche Fotoprojekt „Mein Porträt mit Lieblingsstück“.
Interdisziplinäre Praxis: Der stark nachgefragte Workshop „Feel the Elements“ (mit Christiane Budden und Kati Kratz) verknüpfte Körperarbeit (Yoga und freien Tanz) mit der anschließenden Kunstrezeption der Papier-Ausstellung.
Sammlungsdiskurs: Beim Künstlergespräch mit Helmut Dirnaichner und Judith Glaser zur Neuerscheinung „Das Licht aus der Erde“ erhielten die Gäste tiefere Einblicke in die Materialästhetik und die Verwendung natürlicher Mineralpigmente – eine wertvolle Kontextualisierung der museumseigenen Bestände.

Bildungs- und Netzwerkpartnerschaften
Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten bildet das Fundament der regionalen Verankerung. Neben den regulären Kern-Workshops für Schulen aus Bergisch Gladbach und dem Kreisgebiet wurden die strategischen Partnerschaften im Rahmen von „Bildungspartner NRW – Museum und Schule“ erfolgreich verlängert und durch Neuabschlüsse erweitert. Die bewährte Kooperation mit den „Kulturscouts Bergisches Land“ sowie den „Kulturfüchsen“ der Stadt Bergisch Gladbach wurde verlässlich fortgeführt. Ein neuer, synergetischer Akzent gelang zudem durch die erfolgreiche Umsetzung einer kombinierten Innen- und Außenführung in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk, geleitet von Dr. Wolfgang Stöcker.

Großveranstaltungen und die Rolle des Ehrenamts
Das Kunstmuseum bewies 2025 erneut eine hohe Leistungsdichte bei publikumsstarken Großprojekten: Am 4. Mai zog das traditionelle KinderKünstlerFest im Park hinter der Villa zahlreiche Familien an. Die finanzielle Realisierung des eintrittsfreien Fests wurde maßgeblich durch die Stiftung Bürger für uns Pänz sowie den Freundeskreis Kunstmuseum Villa Zanders e.V. ermöglicht.
Im Herbst folgten die erfolgreiche Teilnahme am bundesweiten Aktionstag „Türen auf mit der Maus“ sowie die Ausrichtung des regionalen Familienlesefests „Käpt’n Book“ (in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis), jeweils flankiert von voll ausgebuchten museumseigenen Kreativworkshops.

FrauenOrt NRW
Am 12. September 2025 wurde Bergisch Gladbach offiziell zum 48. FrauenOrt in Nordrhein-Westfalen ernannt. Das vom FrauenRat NRW e.V. getragene Projekt würdigt damit drei herausragende historische Frauenpersönlichkeiten der Stadtgeschichte: Julie, Maria und Olga Zanders. Über drei Generationen hinweg prägten die drei Frauen maßgeblich die Geschicke der weltbekannten Papierfabrik Zanders – und das in Epochen, in denen weibliche Führungspositionen in der Wirtschaft absolut unüblich waren: Julie Zanders (1804–1869) übernahm ab 1831 die Leitung und erwarb unter anderem die Gohrsmühle. Maria Zanders (1839–1904) führte die Firma ab 1870 erfolgreich durch Boomphasen, engagierte sich stark sozial und ließ die markante Villa Zanders errichten. Olga Zanders (1872–1946) leitete das Unternehmen von 1915 bis 1929 mit rund 1.500 Beschäftigten durch die schweren Krisenjahre des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise. Neben ihrem unternehmerischen Geschick zeichneten sich die Fabrikantinnen durch ein tiefgreifendes soziales und kulturelles Engagement für die Region aus. Als sichtbares Zeichen dieser Anerkennung erinnert nun eine offizielle Gedenktafel an der Mauer vor dem Kunstmuseum Villa Zanders an das wegweisende Lebenswerk dieser drei Pionierinnen.

Zielgruppenspezifische Dauerformate und Publikumsresonanz
Ergänzend zu den Angeboten für Bildungseinrichtungen bildete das breit gefächerte Spektrum an regelmäßigen Publikumsformaten auch im Jahr 2025 einen Kernpfeiler der demografisch differenzierten Kulturvermittlung. Das Portfolio spiegelte den doppelten Anspruch von fundierter Kunstrezeption und aktiver kreativer Praxis wider:
Führungen: Klassische öffentliche Führungen, vertiefende Kuratorinnenführungen und

Künstlergespräche.
Workshops: Das Generationen verbindende „Sonntags-Atelier“ für Familien und Einzelbesuchende aller Altersklassen sowie das „Kunstlabor“ als inklusive Kunstwerkstatt speziell für Jugendliche.
Kombinierte Erlebnis- und Dialogformate: Das stark nachgefragte „Yoga im Museum“ (Verbindung von Körperarbeit und Ausstellungsführung), die „Ladies’ Night“ (thematische Abendführung mit informellem Ausklang) sowie der Klassiker „Kunstgenuss – Kunst, Kaffee & Kuchen“.
Strategische Kooperationen für sensible Lebensphasen: Das seit über einer Dekade etablierte und kontinuierlich stark nachgefragte Format „Mit Baby ins Museum“ (in bewährter Kooperation mit der Katholischen Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach) sowie das spezialisierte Angebot „Mit allen Sinnen… Für Menschen mit Demenz und deren Angehörige“.
Die Resonanz im Berichtsjahr belegt die außergewöhnlich hohe Bindungskraft dieser Angebote: Erfolgsformate wie das Sonntags-Atelier, Yoga im Museum und die Ladies’ Night waren regelmäßig über mehrere Monate im Voraus vollständig ausgebucht. Um dieser dynamischen Nachfrage im Bereich der individuell buchbaren Gruppenführungen, Individual-Workshops und Kindergeburtstage organisatorisch gerecht zu werden, wurde der Pool der freiberuflichen Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler im Jahr 2025 gezielt ausgebaut. Dies unterstreicht die ungebrochen hohe Relevanz des Hauses als lebendiger dritter Ort und Akteur gesellschaftlicher Teilhabe.

Struktureller Hinweis: Ein Großteil dieser Sonderveranstaltungen konnte nur durch die finanzielle und organisatorische Trägerschaft des Freundeskreises Kunstmuseum Villa Zanders e.V. aufgefangen werden, da die Kernressourcen im regulären Budget des Museums hierfür nicht ausreichen. Die Durchführung des KinderKünstlerFests forderte mit rund 50 involvierten Personen (städtisches Team, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) den maximalen logistischen Krafteinsatz der Institution.

Strategische Programm-Evaluation und Ausblick (2026/2027)
Stärkung der kommunalen Vernetzung: Die im Jahr 2025 erfolgreich wiedereingeführten Sonderführungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach stießen auf hervorragende Resonanz. Dieses interne Vernetzungs- und Identifikationsangebot wird als fester Bestandteil des Programms gezielt in den Jahren 2026 und 2027 fortgesetzt, um den interdisziplinären Austausch innerhalb der kommunalen Familie weiter zu festigen.
Fokussierung: Die Reihe der Salongespräche wird nach dem verdienstvollen Ausscheiden der ehrenamtlichen Organisatorin und einer fundierten Publikumsanalyse im Jahr 2026 nicht fortgeführt. Die damit freiwerdenden Kapazitäten werden genutzt, um künftige Fachvorträge effizient und bedarfsorientiert in direkter Eigenregie des Museums zu realisieren.

Ressourcenbedingte Programmanpassungen (Ausblick 2027)
Das Kunstmuseum Villa Zanders agiert in der Vermittlungsarbeit an der Grenze der personellen Belastbarkeit. Um die gewohnte Professionalität und Sicherheit im Kernbetrieb aufrechterhalten zu können, zwingen die aktuellen personellen Rahmenbedingungen zu einer strengen Priorisierung der Aufgaben.
Aus diesen rein kapazitären Gründen müssen zwei wesentliche Säulen des Programms für das Jahr 2027 temporär ausgesetzt werden:
Das KinderKünstlerFest 2027 kann unter den aktuellen personellen Bedingungen organisatorisch nicht verantwortet werden.
Die Schulausstellungen im Kabinett inklusive der vorbereitenden Koordination und den Vernissagen müssen entfallen. Dieses etablierte Partizipationsformat, das maßgeblich zum Abbau von Schwellenängsten bei Familien und zur Identifikation mit dem Haus beitrug, lässt sich mit den vorhandenen Ressourcen und den notwendigen organisatorischen Vorläufen derzeit nicht mehr abbilden.
Das Museumsteam hält trotz dieser restriktiven Rahmenbedingungen am strategischen Ziel der kulturellen Teilhabe für alle fest und konzentriert seine Kapazitäten auf die Stabilisierung

der verbleibenden Kernangebote.

5. Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Medienresonanz und Kulturpartnerschaften
Die Ausstellungen und Vermittlungsangebote stießen 2025 auf ein breites und kontinuierliches Echo in den Publikums- und Fachmedien:
Print- und Digitalmedien: Neben der umfassenden lokalen Berichterstattung durch das Bürgerportal inGl (flankiert von gezielten Anzeigenschaltungen im inGl-Newsletter) sowie den Kölner Stadt-Anzeiger (sowohl im Lokalteil als auch im Hauptfeuilleton) verzeichnete das Haus bundesweite Erwähnungen, unter anderem in der Gala und der Stadtrevue.
Hörfunk und Fernsehen: Durch die etablierte Kulturpartnerschaft mit WDR 3 erhält das Museum regelmäßig Trailer zu einzelnen Ausstellungen, die über die gesamte Woche hinweg ausgestrahlt werden. Diese kontinuierliche Präsenz stärkt das Image des Hauses und bringt die Angebote einem breiten, kunstinteressierten Publikum näher. Ergänzt wurde dies durch eine fundierte Berichterstattung im Deutschlandfunk. Ein besonderer publizistischer Erfolg war das breite bundesweite Interesse des ZDF: Für die Formate aspekte und Kulturzeit wurden TV-Beiträge rund um den Künstler Bastian Hoffmann und die Ausstellung *Paper / Elements* realisiert.
Ein herausragendes Highlight war zudem der Besuch von Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, am 9. Januar 2025. Der intensive fachliche Austausch mit Museumsdirektorin Dr. Ina Dinter generierte nicht nur eine Presseresonanz, sondern wirkte über den persönlichen Instagram-Account der Ministerin auch als wirkungsvoller digitaler Multiplikator für das Renommee des Museums.

Zielgruppenspezifisches Marketing und digitale Reichweite
Im Bereich des Publikumsmarketings wurden sowohl etablierte Kunstinteressierte als auch neue, jüngere Zielgruppen und Familien angesprochen:
Zielgruppe Kunstpublikum: Die Fachöffentlichkeit wurde präzise über Online- und Printanzeigen auf relevanten Kunstplattformen sowie über die museumseigenen Social-Media-Kanäle adressiert. Eine zielgerichtete Distribution von Flyern und Plakaten im Kölner Raum über den Kulturservice stellte die Präsenz in dortigen Kulturorten, Museen und der Gastronomie sicher.
Zielgruppe Familien und junge Menschen: Durch Kooperationen und Anzeigenplatzierungen in Fachmagazinen wie Känguru und museenkoeln wurden gezielt junge Besuchende angesprochen. Im digitalen Raum spiegelte sich dieser Erfolg im Erreichen des Meilensteins von über 4.000 Followern auf Instagram im April 2025 wider – ein Beleg dafür, dass das Museum auch im virtuellen Raum eine wachsende, aktive Community bindet.
Kino- und Großplakatwerbung: Für die Ausstellung *Eckart Hahn: Papiertiger* wurden neue Wege beschritten. Eine dreimonatige Kinospot-Kampagne im Cineplex Bensberg generierte ebenso hohe Aufmerksamkeit wie eine stadtweite Großplakatierung mit drei markanten Wiedererkennungsmotiven. Ergänzt wurde dies durch die Präsenz in städtischen Schaukästen und auf digitalen Screens in der Rheinberg-Galerie.
Museumsshop-Marketing: Das Profil des Museumsshops wurde durch eine gezielte Kampagne zur Vorweihnachtszeit geschärft. Exklusive Produkte wie ein Künstler-Puzzle mit Eckart Hahn-Motiv, Ausstellungskataloge, hochwertige Boxen und Postkartenmotive wurden erfolgreich über Pressemitteilungen und Social Media beworben und stark nachgefragt. Auch die von einer Ehrenamtlerin aus alten Bannern hergestellten Taschen, Mäppchen und Körbe erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Finanzierungsstruktur und infrastrukturelle Rahmenbedingungen
Die Realisierung dieses umfassenden Marketing- und Kommunikationsportfolios wurde – wie in den Vorjahren – zum großen Teil über Drittmittelprojekte und die finanzielle Unterstützung des Freundeskreises getragen.

Zukünftige Potenziale: Um die herausragenden Angebote des Hauses langfristig noch enger mit der regionalen Wertschöpfung zu verzahnen, strebt das Kunstmuseum eine noch intensivere und systematische Kooperation mit den Akteuren des städtischen Marketings und Tourismus an. Die Strahlkraft der Villa Zanders bietet hier erhebliche, bislang ungenutzte Synergien für die überregionale Positionierung der Stadt Bergisch Gladbach.

6. Gebäude, Infrastruktur und Bestandserhaltung

Das denkmalgeschützte Gebäude der Villa Zanders stellt aufgrund seines historischen Ranges und seines Alters außergewöhnlich hohe Anforderungen an die kontinuierliche Pflege und Instandhaltung. Eine fachgerechte Wartung ist essenziell, um die historische Bausubstanz langfristig zu sichern und gleichzeitig einen störungsfreien, modernen Museumsbetrieb zu gewährleisten.

Werterhaltende Maßnahmen und digitale Modernisierung
Im Berichtsjahr 2025 wurden wichtige Infrastrukturprojekte zur Optimierung der Ausstellungsbedingungen und des Gebäudemanagements realisiert:
Klimamonitoring: Es wurde mit der Installation eines digitalen Systems zur kontinuierlichen Überwachung der Raumbedingungen begonnen und damit die veralteten, nicht mehr austauschbaren Thermo-Hygrographen ersetzt. Die automatisierte Erfassung und Dokumentation von Luftfeuchtigkeit und Temperatur dient dem langfristigen Schutz der historischen Substanz sowie der sensiblen Exponate. Zugleich erfüllt das Haus damit eine zwingende Kernanforderung von Leihgebern, was die zukünftige Kooperationsfähigkeit des Museums sichert.
Energieeffizienz und Beleuchtung: Die Ausstellungsbeleuchtungen im Erdgeschoss wurden vollständig auf moderne LED-Leuchtmittel umgerüstet. Hierbei wurden bereits in den Vorjahren beschaffte Bestände eingebaut. Die Beleuchtung in den oberen Etagen ist jedoch nach wie vor veraltet.
Substanzerhalt: Das historische Parkett im Roten Salon wurde einer fachgerechten Reinigung und Politur unterzogen. Zudem wurde mit dem notwendigen Neuanstrich der Gebäudefenster begonnen – eine umfassende Erhaltungsmaßnahme, die sich planmäßig bis in das Jahr 2026 erstreckt.
Besucherservice und Betriebsstruktur: Für den Kassenbereich wurde ein kostengünstiges beleuchtetes Regal zur professionellen Produktpräsentation angeschafft.
Sanierung der Verwaltungsräume: Die Böden und Wände der Verwaltungsräume befanden sich seit der Museumseröffnung im Jahr 1992 im Originalzustand und wiesen nach über drei Jahrzehnten erhebliche Abnutzungserscheinungen auf, die auch Besucherinnen und Besuchern auffielen. Die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden nach Abschluss der erforderlichen Vorprüfungen erfolgreich ins Berichtsjahr übertragen. Die notwendige Renovierung dieser Arbeitsbereiche konnte somit 2025 vollständig und erfolgreich abgeschlossen werden.

Vorfälle im Außenraum und Vandalismus
Der Außenbereich des Gebäudes war im Berichtszeitraum leider von mehreren Vandalismusfällen betroffen. Neben einer Beschädigung des Fahnenmasts während der örtlichen Kirmes wurde im Park das Holocaust-Mahnmal beschädigt. Zudem wurde die große Schmutzfangmatte im Eingangsbereich des Museums mutwillig zerschnitten und zur Hälfte entwendet.

Herausforderung: Depotsituation
Die Unterbringung der Depotbestände bildet unverändert das kritischste logistische und konservatorische Nadelöhr des Kunstmuseums. Die bereits im Kulturbericht 2019 dargelegten Kapazitätsgrenzen haben sich durch die spürbaren Folgen des Klimawandels und extreme Wetterereignisse massiv verschärft.

Die hochsensiblen Kunstwerke sind derzeit auf mehrere, konservatorisch hochgradig problematische Standorte innerhalb des Hauses verteilt:
Dachgeschoss: In den Sommermonaten kommt es hier zu extremen, substanzgefährdenden Temperaturspitzen. Klebehalterungen haben sich durch die Hitze bereits gelöst, was zu Schäden an Werken führte. Zwar hat hier die Versicherung gehaftet, aber die administrative Betreuung eines solchen Schadenfalls bindet enorme personelle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.
Kellerbereiche: Hier kam es in der Vergangenheit bereits zu Wassereinbrüchen. Die hohe Luftfeuchtigkeit wird händisch durch Entfeuchtungsgeräte kontrolliert.
Diese unzureichenden Lagerungsbedingungen stellen ein permanentes Risiko für den langfristigen Erhalt der wertvollen städtischen Sammlung dar. Da innerhalb der Villa Zanders aus organisatorischen, statischen und restauratorischen Gründen keinerlei Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher oder optimierter Depotflächen mehr existieren, ist die Planung und Realisierung eines adäquaten externen Depotneubaus aus fachlicher Sicht unumgänglich, um das anvertraute Kulturgut dauerhaft vor unwiederbringlichen Schäden zu schützen.

7. Ausblick

Das Kunstmuseum Villa Zanders agiert angesichts der anhaltend konsolidierungsbedürftigen kommunalen Haushaltslage in einem zunehmend restriktiven Rahmen. Um die gewohnte Professionalität, die wissenschaftliche Qualität und die Sicherheit des Dienstbetriebs unter den aktuellen Bedingungen aufrechtzuerhalten, sieht sich die Museumsleitung zu einer strategischen Priorisierung und einer spürbaren Reduktion des Programms für das Jahr 2027 gezwungen.

Folgende Programmsäulen müssen für das Jahr 2027 ausgesetzt oder gestrichen werden:
Ausstellungsprogramm: Zwei bereits in der Planung befindliche Ausstellungen entfallen ersatzlos aus der Jahresplanung 2027. Bei den verbleibenden Ausstellungen verlängern sich die Laufzeiten, was einen Besucherrückgang mit sich ziehen wird.
KinderKünstlerFest: Dieses publikumsintensive Großformat bindet traditionell die Hauptarbeitskraft der Verwaltung und der Kunstvermittlung. Aufgrund der aktuellen personellen Situation kann das Fest organisatorisch nicht verantwortet werden.
Schulausstellungen im Kabinett: Das etablierte Partizipationsformat, das zwischen Januar und Juni Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bot, ihre Arbeiten im musealen Kontext zu präsentieren, entfällt für ein Jahr. Dies stellt einen gravierenden Einschnitt für die teilnehmenden Schulen dar. Das Format leistete einen messbaren Beitrag zum nachhaltigen Abbau von Schwellenängsten und öffnete das Haus über feierliche Vernissagen gezielt für Familien und zukünftige Besuchergruppen.
Streichung des Inklusionsformats „Kunstlabor“: Bereits Mitte 2026 musste das Kunstlabor – eine spezialisierte Kunstwerkstatt für Jugendliche mit und ohne Behinderung vollständig eingestellt werden. Damit verlor das Haus sein einziges direkt aus städtischen Mitteln finanziertes Vermittlungsformat.

Operative Anpassungen und Risiken in der Sammlungspflege
Die angespannte Personalsituation zwingt das Haus zu weitreichenden prozessualen und betrieblichen Umstellungen:
Annahmestopp für Schenkungen: Aufgrund des anhaltenden Fehlens einer dedizierten Sammlungsbeauftragten verschärft sich der Inventarisierungsstau bei den Sammlungsbeständen weiter. Um die wissenschaftliche Dokumentationsqualität nicht zu gefährden, können Schenkungen bis auf Weiteres nur noch in absoluten, qualifizierten Einzelfällen geprüft und angenommen werden.
Kompensation über den Freundeskreis: Da das museumseigene Team die Dichte an Veranstaltungen nicht selbst auffangen kann, wird die Vermittlungsarbeit verstärkt auf freiberufliche Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler verlagert, das gilt auch für Veranstaltungen, die

bisher mit städtischen Mitarbeiterinnen durchgeführt wurden, wie Workshops an Aktionstagen, Ladies‘ Night und Kunst+Kölsch. Die Finanzierung dieser Honorarkräfte wird überwiegend über den Freundeskreis abgewickelt.
Ressourcenoptimierung im Marketing: Im Vermittlungsbereich werden Drucksachen konsequent reduziert. Dies entlastet das Budget des Freundeskreises und entlastet vor allem das wissenschaftliche Personal. Für etablierte Dauerformate (wie Yoga im Museum, Kunstgenuss oder Mit allen Sinnen) werden keine separaten Flyer mehr gedruckt; die Print-Vermarktung konzentriert sich fokussiert auf die Hauptausstellungen.

Innovationsimpulse und neue Vermittlungsansätze für 2027
Trotz der restriktiven Rahmenbedingungen setzt das Museumsteam gezielte kreative und zukunftsweisende Akzente, um das Haus als lebendigen und nahbaren Ort gesellschaftlicher Relevanz weiterzuentwickeln:
Kooperation „GL spricht“: Anfang 2027 initiiert das Kunstmuseum eine neue Kooperation mit dem Bürgerportal Bergisch Gladbach. Im Rahmen der etablierten und populären Dialogreihe „GL spricht“ werden drei Termine als innovatives Kennenlern- und Gesprächsformat im Museum ausgerichtet, um neue und diverse Publikumsschichten direkt im Stadtraum anzusprechen.
Etablierung der „Stillen Stunde“: Das Kunstmuseum erweitert sein barrierefreies Profil um ein reizreduziertes Besuchsfenster. Mit der Einführung dieser „Stillen Stunde“ reagiert das Haus auf aktuelle gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse. Das Format verknüpft kulturelle Teilhabe direkt mit präventiver Gesundheitsförderung und bietet Menschen mit Bedarf an einer reizarmen Umgebung einen geschützten Raum zur Kunstrezeption.

Fazit
Das Team des Kunstmuseums Villa Zanders wird sich auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen mit unvermindertem Engagement dafür einsetzen, das Haus als inspirierenden, lebendigen und offenen Kernort für die Menschen in Bergisch Gladbach und dem Umland zu sichern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen weiterhin der qualitative Diskurs über die Kunst, die Förderung von Kreativität und Bildung sowie die kontinuierliche Erschließung neuer Publikumskreise. Das Ziel bleibt ein anspruchsvolles, identitätsstiftendes Kulturangebot, das die Attraktivität und die überregionale Strahlkraft der Stadt Bergisch Gladbach nachhaltig stärkt.

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0704/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Theaterbericht 2025 der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Inhalt der Mitteilung:

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, die seit 1980 im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach das gleichnamige Bürgerhaus betreibt, legt dem städtischen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ihren 32. Theaterbericht vor.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

32. THEATERBERICHT 2025
DER BÜRGERHAUS BERGISCHER LÖWE GMBH

Bergisch Gladbach im Oktober 2026

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH betreibt seit 1980 das gleichnamige Bürgerhaus im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach. Das Kulturprogramm wird seit 1992 von uns veranstaltet. In diesem Bericht blicken wir auf das Jahr 2025 zurück, beschreiben die aktuellen Ereignisse und Entwicklungen und geben einen Ausblick auf die kommenden Monate und Jahre.

Rückblick auf 2025

Noch vor unserem Neujahrskonzert fand im Großen Saal ein Gedenkkonzert für Lutz Görner statt, der im April 2024 verstorben ist. Der berühmte Rezitator war mit seinen von Klavierbegleitung untermalten Lesungen regelmäßiger Gast in Bergisch Gladbach. Fast 500 Besucher erlebten einen Abend, der von Künstlern gestaltet wurde, mit denen er im Laufe der letzten 50 Jahre auf der Bühne stand. Am nächsten Tag spielten die Musiker der Lemberger Philharmonie ein Konzert mit Werken nach Wiener Tradition. Neben den Musikern wurden auch die Solistin und der Dirigent gefeiert, und das Publikum spendete nach dem Konzert Geld für das Orchester.

In den Wochen danach gab es Operette, Musical, A-cappella, Kindertheater und Kabarett, unterbrochen von zahlreichen Brauchtumsveranstaltungen, die wie jedes Jahr ein Treffpunkt der karnevalsbegeisterten Gladbacher waren. Im Frühjahr gab es Konzerte der RBB Bensberg und der Heimatklänge Nussbaum – diese beiden Veranstaltungen sind fester Bestandteil unseres Programms.

Seit einigen Jahren werden bis zu vier städtische Veranstaltungen finanziell unterstützt, damit sie auf der großen Bühne oder im Spiegelsaal stattfinden können.
Pelemele waren wie im Jahr zuvor zu Gast und wurden von 530 Grundschülern bejubelt. Die Musikschule bot ein Erzählkonzert und ein großes Konzert des Jungen Blasorchesters Rheinberg an. Zudem ermöglichten wir einen Auftritt von Musikern unter der Leitung von Roman Salyutov im Rahmen des Kultursommers.

Bei unseren Besuchern sehr beliebt sind Tribute-Konzerte. Künstler, die nicht auftreten oder bereits verstorben sind, werden mit aufwendigen Produktionen gewürdigt. 2025 gab es diese Konzerte für Tina, Turner, Michael Jackson, The Beatles und Simon & Garfunkel.

Nach den Sommerferien fanden neben den ersten Konzerten und Theaterstücken, auch Wahlkampfveranstaltungen im Vorfeld der Kommunalwahl statt. Anlässlich des Stadtfests im September befand sich in unserem Foyer erneut die Ausgabe der Startnummern für die zahlreichen Läufer, und auch die Zeitnahme wurde vom Löwen aus bedient. Ende September wurde das Haus für zwei Jubiläumsveranstaltungen genutzt. Das Hospiz am Quirlsberg feierte mit Auftritten von Eldorado und den Paveiern sein 5-jähriges Bestehen und am folgenden Tag traf man sich im Bürgerhaus, um dem Verein Bürger für uns Pänz zu seinem 40-jährigen Bestehen zu gratulieren. An Totensonntag gab es zum 60. Geburtstag des Lions-Clubs Bergisch Gladbach/Bensberg ein Benefizkonzert zugunsten hilfsbedürftiger Menschen. Das Sinfonieorchester Bergisch Gladbach spielte vor ausverkauftem Haus Werke von Mendelssohn Bartholdy und Schostakowitsch.

In der Adventszeit fanden oft mehrere Veranstaltungen pro Tag im Haus statt. Neben Ballettaufführungen, Kabarett, Kindertheater und Konzerten gab es private Weihnachtsfeiern, halböffentliche Abende wie Björn Häusers Mitsingkonzert sowie die Paketausgabe der Tafel. Zum Jahresende feierte die griechische Gemeinde das orthodoxe Weihnachtsfest im Spiegelsaal und zu Silvester gab es eine Party, bei der die Gäste um Mitternacht auf der Dachterrasse das neue Jahr begrüßen konnten.

Die Anlage 1 zeigt Eigen- und Fremdveranstaltungen, die im vergangenen Jahr auf der Bühne im großen Saal stattgefunden haben. Sie soll einen Überblick über alle großen Events geben – nicht gezeigt in der Anlage werden die vielen Firmenveranstaltungen, Kongresse und Tagungen, Familienfeiern, Märkte und Messen, die darüber hinaus im gesamten Haus stattfinden.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Die Kabarett-Abende der IGP konnten 2025 und 2026 im Löwen stattfinden, da sie wie alle nichtschulischen Veranstaltungen nicht in den Aulen und Sporthallen (gesperrt wegen Mängeln im Brandschutz) stattfinden konnten. Die Karnevalsveranstaltungen fanden in der Session 2026 in der Zentralwerkstatt auf dem Zanders-Areal statt. Diese Halle steht jedoch nicht mehr zur Verfügung, sodass ein Großteil der Sitzungen nun im Bergischen Löwen stattfindet. Umfangreiche Vorgespräche mit den Vereinen haben bereits stattgefunden, und auch für 2028 sind bereits Termine gebucht.

Aufgrund der Sanierung der Aula des NCG finden seit mehreren Jahren die Schulkonzerte und die Abiturfeiern bei uns statt. Da sich die Eröffnung weiter verzögert, wurden Termine für 2027 reserviert.

Die Wirtschaftsjahre von 2023 bis 2026 werden in Anlage 2 behandelt. Nachdem im Vorjahr ein Verlust erzielt wurde, konnte 2025 ein Jahresergebnis erzielt werden, welches deutlich über dem Planwert liegt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen gebildet worden waren.

Die Anlage 3 gibt einen Überblick über die aktuelle Spielzeit, in der bereits einige Termine stattgefunden haben. Es gab ausverkaufte Konzerte, aber auch Stücke, die mehr Besucher verdient hätten. Bis zum nächsten Sommer ist das Haus sehr gut gebucht und bietet eine Mischung aus Traditionsveranstaltungen und neuen Formaten. Ebenso wechseln sich Künstler aus der Region mit internationalen Abenden ab. Einzig im Monat Januar findet man nur einen Termin, doch der Monat ist, wie bereits oben beschrieben, durch die vielen Brauchtumsevents ausgelastet.

Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes wurden und werden bei laufendem Betrieb durchgeführt. Die Ergebnisse der von der Stadt in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie werden in zwei Jahren vorliegen. Dann muss über das weitere Vorgehen entschieden werden. Die positive Zusammenarbeit mit dem Kämmerer und dem zuständigen Fachbereich lässt uns hier auch im Falle einer längeren Schließung optimistisch in die Zukunft blicken. Die Lösungen, die für die Vereine und Schulen gefunden wurden, werden dann auch für den Löwen gefunden.

Spielzeit 2025																
Datum	Veranstaltung	Honorar	Kulturfüchse	Tantieme	AVA / KSK	Gema/GVL	Werbung	Nebenk./Ton	Catering/	Aushilfen	Feuerwehr	Saalmiete	Gesamtkosten	Besucher		Einnahmen
JANUAR																
03.01.2025	Lutz Görner - Gedenk Konzert	Vermietung											0,00 €		481	
04.01.2025	Neujahrskonzert	11.000,00 €					26,77 €	316,54 €	497,44 €	148,17 €	224,00 €	1.790,00 €	14.002,92 €	382		13.121,30 €
08.01.2025	Kultkino: Anatomie eines Falles							374,70 €		53,52 €		1.515,00 €	1.943,22 €	118		551,40 €
11.01.2025	Die lustige Witwe	6.744,32 €			17,80 €			1.605,00 €		251,10 €	313,60 €	1.790,00 €	10.721,82 €	184		9.765,60 €
18.01.2025	Die Nacht der Musicals	Vermietung											0,00 €		600	
29.01.2025	Fastelovend anno Pief	Vermietung											0,00 €		530	
FEBRUAR																
14.02.2025	Alte Bekannte - Preview	8.226,80 €				594,58 €				267,56 €	224,00 €	1.790,00 €	11.102,94 €	508		13.407,14 €
MÄRZ																
13.03.2025	Aladin - Das Musical	Vermietung											0,00 €		339	
15.03.2025	Luciano - verschoben v. 09.11.24	Vermietung											0,00 €		356	
19.03.2025	Kultkino - Monsieur Blake zu Diensten							586,14 €		32,93 €		1.810,00 €	2.429,07 €	201		929,90 €
20.03.2025	Jürgen Becker	8.837,27 €				669,18 €		256,00 €		242,84 €	134,40 €	1.515,00 €	11.654,69 €	547		15.485,14 €
22.03.2025	Der Knatterdrachen - 14:00 Uhr	Vermietung											0,00 €		180	
22.03.2025	Der Knatterdrachen - 16:30 Uhr	Vermietung											0,00 €		150	
22.03.2025	RBB - Frühjahrskonzert 2025	Vermietung											0,00 €		420	
24.03.2025	Kulturstrolche - Pelemele	1.926,00 €	1.800,00 €			100,33 €		1.528,95 €	33,13 €	82,34 €	235,20 €	1.745,00 €	7.450,95 €	530		4.927,50 €
APRIL																
05.04.2025	Ballett Dance Akademy - 14:00 Uhr	Vermietung											0,00 €		600	
06.04.2025	Ballett Dance Akademy - 13:00 Uhr	Vermietung											0,00 €		600	
06.04.2025	Ballett Dance Akademy - 17:30 Uhr	Vermietung											0,00 €		400	
09.04.2025	Jürgen B. Hausmann	Vermietung											0,00 €		570	
10.04.2025	Tina - The Rock Legend	Vermietung											0,00 €		194	
30.04.2025	Frau Höpker bittet zum Gesang	7.160,00 €				506,42 €		406,98 €	61,10 €	469,26 €	280,00 €	1.615,00 €	10.498,76 €	557		12.166,20 €
30.04.2025	Führungen Kulturfüchse							180,88 €					180,88 €	124		
MAI																
03.05.2025	Emil und die Detektive	4.035,00 €					32,00 €	506,98 €	240,16 €	69,97 €	168,00 €	1.515,00 €	6.567,11 €	272		3.124,30 €
08.05.2025	Kultkino: Wochenendrebellen							280,00 €		49,41 €		1.810,00 €	2.139,41 €	111		509,35 €
10.05.2025	Heimatklänge Nussbaum	Vermietung											0,00 €		450	
13.05.2025	Benefizkonzert Salyutov									32,93 €		1.852,00 €	1.884,93 €	150		
17.05.2025	Herbert Knebels Affentheater	Vermietung											0,00 €		630	
JUNI																
13.06.2025	Kultkino: Köln 75							251,00 €		24,70 €		1.810,00 €	2.085,70 €	107		490,66 €
17.06.2025	Das Haus - Komödie	5.000,00 €		535,00 €	36,00 €	41,04 €		497,42 €	89,84 €	16,46 €	168,00 €	1.515,00 €	1.515,00 €	62		2.328,00 €
Summe Januar - Juli 2025		52.929,39 €	1.800,00 €	535,00 €	53,80 €	1.911,55 €	58,77 €	6.790,59 €	921,67 €	1.741,19 €	1.747,20 €	22.072,00 €	84.177,40 €	3.853	6.500	76.806,49 €

Spielzeit 2025																
Datum	Veranstaltung	Honorar	Kulturfüchse	Tantieme	AVA / KSK	Gema/GVL	Werbung	Nebenk. / Ton	Catering	Aushilfen	Feuerwehr	Saalmiete	Gesamtkosten	Besucher		Einnahmen
SEPTEMBER																
07.09.2025	VR Bank - Kindertheater	Vermietung											0,00 €		527	
07.09.2025	Kultursommer 2025								141,48 €	41,17 €		810,00 €	992,65 €	140		
19.09.2025	One Night of MJ	Vermietung											0,00 €		606	
20.09.2025	The music of Einaudi	Vermietung											0,00 €		550	
21.09.2025	Alice im Wunderland	3.800,00 €			12,00 €	42,65 €	9,00 €	404,01 €		49,39 €	235,20 €	1.515,00 €	6.067,25 €	126		1.784,60 €
23.09.2025	Kultkino: 25 km/h - ein Roadmovie							390,00 €		28,78 €		1.810,00 €	2.228,78 €	128		588,79 €
27.09.2025	Benefizkonzert für Hospiz	Vermietung											0,00 €		300	
28.09.2025	Bürger für uns Pänz	Vermietung											0,00 €		300	
OKTOBER																
01.10.2025	Kultabend mit Claus Wilcke	1.000,00 €							94,01 €	24,70 €		266,00 €	1.384,71 €	20		288,00 €
04.10.2025	Tanzstudio 60/30 Wasser	Vermietung											0,00 €		560	
05.10.2025	Tanzstudio 60/30 Wasser	Vermietung											0,00 €		300	
08.10.2025	Paul Potts	Vermietung											0,00 €		279	
16.10.2025	Konzert Lisa Spielmann - ABSAGE	Vermietung											0,00 €			
24.10.2025	Frau Höpker bittet zum Gesang	7.248,50 €				509,67 €		316,54 €	92,60 €	452,78 €	280,00 €	1.615,00 €	10.515,09 €	560		12.298,50 €
30.10.2025	T. Engel & Band	11.599,07 €				815,58 €		494,00 €	492,79 €	181,12 €	224,00 €	1.535,00 €	15.341,56 €	620		18.525,42 €
NOVEMBER																
04.11.2025	Steffi und ihre Radiofreunde	Vermietung											0,00 €		240	
06.11.2025	The Cavern Beatles	Vermietung											0,00 €		255	
08.11.2025	MGV Rommerscheid	Vermietung											0,00 €		550	
09.11.2025	JBO Rhein-Berg	Vermietung											0,00 €		150	
14.11.2025	KonzertChor BGL	Vermietung											0,00 €		562	
20.11.2025	Gerd J. Pohl liest Weihnachtsgesch.	800,00 €								20,58 €		735,00 €	1.555,58 €	50		900,00 €
21.11.2025	Ballett-Akademie Kürten	Vermietung											0,00 €		400	
22.11.2025	Ballett-Akademie Kürten	Vermietung											0,00 €		400	
23.11.2025	59. Lionskonzert	Vermietung											0,00 €		600	
27.11.2025	Tom Gerhardt	Vermietung											0,00 €		400	
30.11.2025	Weihnachtsoratorium - Mais	1.500,00 €					68,00 €	120,00 €	56,00 €	16,46 €		1.710,00 €	3.470,46 €	65		1.315,90 €
DEZEMBER																
01.12.2025	VR Bank - Björn Heuser	Vermietung											0,00 €		525	
07.12.2025	Simon & Garfunkel	Vermietung											0,00 €		493	
09.12.2025	Kölsche Weihnacht Paveier	Vermietung											0,00 €		630	
10.12.2025	Kölsche Weihnacht Paveier	Vermietung											0,00 €		640	
11.12.2025	Magic Gregorian Voices	Vermietung											0,00 €		400	
12.12.2025	Weihn. Lesung Linzenich	Vermietung						173,61 €					173,61 €		337	
13.12.2025	Ballettschule Moving	2.550,00 €						119,19 €		230,51 €	280,00 €	1.515,00 €	4.694,70 €	270		5.416,00 €
14.12.2025	Ballettschule Moving	2.615,50 €						120,00 €		242,84 €	224,00 €	1.515,00 €	4.717,34 €	285		6.069,50 €
17.12.2025	Kultkino: Der Pinguin meines Lebens	Vermietung						424,59 €		37,04 €		1.810,00 €	2.271,63 €	155		724,30 €
22.12.2025	Schwanensee	Vermietung											0,00 €		182	
23.12.2025	Dschungelbuch - das Musical	Vermietung											0,00 €		509	
31.12.2025	Silvesterparty - Spiegelsaal	Vermietung											0,00 €		155	
Summe September - Dezember 2025		31.113,07 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €	1.367,90 €	77,00 €	2.561,94 €	876,88 €	1.325,37 €	1.243,20 €	14.836,00 €	53.413,36 €	2.419	10.850	47.911,01 €
Summe Januar - Juni 2025		52.929,39 €	1.800,00 €	535,00 €	53,80 €	1.911,55 €	58,77 €	6.790,59 €	921,67 €	1.741,19 €	1.747,20 €	22.072,00 €	84.177,40 €	3.853	6.500	76.806,49 €
Summe Kaldenderjahr 2025		**84.042,46 €**	**1.800,00 €**	**535,00 €**	**65,80 €**	**3.279,45 €**	**135,77 €**	**9.352,53 €**	**1.798,55 €**	**3.066,56 €**	**2.990,40 €**	**36.908,00 €**	**137.590,76 €**	**23.622**		**124.717,50 €**

Wirtschaftsjahre 2023 - 2026 **Bürgerhaus Bergischer Löwe**

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Ergebnis 2025	Plan 2026
Erträge:					
Zuschuß	367.781,00 €	371.459,00 €	375.000,00 €	375.173,00 €	379.000,00 €
Einnahmen	149.444,00 €	171.795,00 €	176.000,00 €	234.767,00 €	175.500,00 €
Gesamt	517.225,00 €	543.254,00 €	551.000,00 €	609.940,00 €	554.500,00 €
Aufwendungen:					
Honorare und Nebenkosten	119.176,00 €	170.575,00 €	165.000,00 €	151.130,00 €	150.000,00 €
Personalkosten und Sozialabgaben	270.351,00 €	288.868,00 €	286.000,00 €	281.635,00 €	282.000,00 €
Betriebs- und Verwaltungskosten	72.727,00 €	110.932,00 €	93.500,00 €	112.087,00 €	103.300,00 €
Gesamt	462.254,00 €	570.375,00 €	544.500,00 €	544.852,00 €	535.300,00 €
Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.971,00 €	-27.121,00 €	6.500,00 €	65.088,00 €	19.200,00 €
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-4.545,00 €	-3.577,00 €	-5.500,00 €	-4.770,00 €	-3.000,00 €
Jahresergebnis	50.426,00 €	-30.698,00 €	1.000,00 €	60.318,00 €	16.200,00 €
Einstellung in die Gewinnrücklage	962,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.318,00 €
Gewinnrücklage zum 01.01.	287.743,00 €	288.705,00 €	288.705,00 €	288.705,00 €	288.705,00 €
Gewinn/Verlustvortrag zum 31.12.	46.055,00 €	96.481,00 €	65.783,00 €	65.783,00 €	65.783,00 €
Eigenkapital	**385.186,00 €**	**354.488,00 €**	**355.488,00 €**	**414.806,00 €**	**431.006,00 €**

Saison 2026 - 2027

August 2026

Samstag, 29.08.2026, 19.30 Uhr
Im Rahmen der Senioren Kulturwochen
Kultkino präsentiert: Die Farben der Zeit

September 2026

Sonntag, 06.09.2026, 18.00 Uhr
Kultursommer 2026 - Europas Musikwelt im Umbruch
Roman Salyutov mit Solisten des Sinfonieorchester BGL

Freitag, 18.09.2026, 20.00 Uhr
Florian Schröder – Kabarettreihe der IGP
Mit seinem Programm: Endlich glücklich

Samstag, 19.09.2026, 14.30 Uhr
Pinocchio – Familienmusical ab 5 Jahren
Verschoben auf Samstag, 27.02.2027 um 14.30 Uhr

Freitag, 25.09.2026, 19.00 Uhr
Harry Potter Musik bei Kerzenschein
Ein einzigartiges Klavierprogramm

Samstag, 26.09.2026, 19.30 Uhr
Im August in Osage County
Untergang einer amerikanischen Familie

Sonntag, 27.09.2026, 18.00 Uhr
Kultursommer 2026 - Der Elefantenmensch
Schauspiel von Martin Kuchejda

Oktober 2026

Freitag, 02.10.2026, 20.00 Uhr
Tommy Engel & Band
Familich & Fründe

Samstag, 03.10.2026, 20.00 Uhr
StereoPop! Zwei Chöre – Dresden meets Köln
Vocano aus Dresden und popChorköln

Sonntag, 04.10.2026, 18.00 Uhr
Bernd Stelter
mit seinem Programm: Reg‘ Dich nicht auf! Gibt nur Falten!

Samstag, 10.10.2026, 18.00 Uhr
Tonnenweise Abenteuer - Wastecooking weltweit
GRENZGANG Live-Show mit David Gross

Freitag, 30.10.2026, 18.00 Uhr
K-POP LIVE! Die Hits. Die Moves. Die Show.
Das K-Pop-Erlebnis, auf das alle gewartet haben.

November 2026

Montag, 02.11.2026, 19.30 Uhr
Filmfestival Nahaufnahme
Kultkino präsentiert: Gondola

Freitag, 06.11.2026, 20.00 Uhr
Mario Basler
Verschoben auf Freitag, 29.10.2027

Samstag, 07.11.2026, 20.00 Uhr
Gerd Köster & Weggefährten
mit dem Programm: Stabil nervös

Sonntag, 08.11.2026, 17.00 Uhr
Das Junge Blasorchester Rheinberg
Changing Winds

Freitag, 20.11.2026, 19.30 Uhr
Am Abgrund... und einen Schritt weiter
Gerd J. Pohl liest Grenzwertiges von H.P. Lovecraft, B. Stoker und F. Dostojewski

Freitag, 20.11.2026, 17.30 Uhr / Samstag, 21.11.2026, 14.00 Uhr
Ballett-Akademie Kürten
The Magic of Hollywood

Samstag, 21.11.2026, 15.00 Uhr
„Es klopft bei Wanja in der Nacht“
Erzählkonzert
Sprecherin: Marie Stinn

Sonntag, 22.11.2026, 18.00 Uhr
60. Lions Konzert
Lions-Förderverein Bergisch Gladbach / Bensberg e.V.
Sinfonieorchester Bergisch Gladbach

Freitag, 27.11.2026, 20.00 Uhr
Wilfried Schmickler
mit seinem neuen Programm: „Der tut‘s noch“

Sonntag, 29.11.2026, 18.00 Uhr
Frau Höpker bittet zum Gesang
Mitsingkonzert

Dezember 2026

Dienstag, 08.12.2026, 19.30 Uhr
Kölsche Weihnacht
Paveier & Gäste

Mittwoch, 09.12.2026, 19.30 Uhr
Kölsche Weihnacht
Paveier & Gäste

Donnerstag, 10.12.2026, 19.30 Uhr
Ferdinand Linzenich
„Kommt, setzt Euch zu Mir“

Freitag, 11.12.2026, 20.00 Uhr
The Real Comedian Harmonists
Die Weihnachtsshow „Hell ist die Nacht“

Samstag, 12.12.2026, 14.00 Uhr / 16.00 Uhr
Figurentheater Köln
Mascha und der Bär – der Winterzauber
geeignet ab 3 Jahren

Samstag, 12.12.2026, 19.30 Uhr
Springmaus Improvisationstheater
Merry Christmaus

Sonntag, 13.12.2026, 14.30 Uhr
Der kleine Drache Kokosnuss reist um die Welt
Das Hörbuch szenisch gelesen und gespielt

Samstag, 19.12.2026, 16. 00 Uhr / Sonntag, 20.12.2026, 12.00 Uhr
Ballettschule Assemble
„In letzter Sekunde“ – Ein getanztes Weihnachtsmärchen

Dienstag, 22.12.2026, 19.00 Uhr
Der Nussknacker – klassisches Ballett
Nussknacker ist Weihnachten!

Dienstag, 29.12.2026, 15.00 Uhr / 20.00 Uhr
ZENsation
Chinas Großmeister der Balance

Donnerstag, 31.12.2026, 17.00 Uhr
Musikalischer Jahresausklang
„Musik um Johann Strauß“ nach Wiener Tradition

Donnerstag, 31.12.2026, 19.30 Uhr
Silvesterparty im Spiegelsaal
Erleben Sie den Silvesterabend im Spiegelsaal und begrüßen Sie das neue Jahr auf der Dachterrasse des Bergischen Löwen.

Januar 2027

Samstag, 02.01.2027, 18.00 Uhr
Schottland – Highlands & Islands
GRENZGANG Live-Show mit Erik Peters

Februar 2027

Samstag, 13.02.2027, 18.00 Uhr
Löwenland – Leben mit Löwin Sirga in Botswana
GRENZGANG Live-Show mit Valentin Grüner

Mittwoch, 17.02.2027, 20.00 Uhr
Die Nacht der Musicals
Musikcocktail der Extraklasse

Freitag, 19.02.2027, 16.00 Uhr
Aladin – Das Musical
Das Highlight für die ganze Familie

Samstag, 20.02.2027, 19.30 Uhr
Luciano – 3 Tenöre feiern eine Legende
Die Hommage für einen Jahrhundert-Tenor

Sonntag, 21.02.2027, 18.00 Uhr
Frau Höpker bittet zum Gesang
Mitsingkonzert

Samstag, 27.02.2027, 14.30 Uhr
Pinocchio – das Musical
Familienmusical ab 5 Jahren

März 2027

Donnerstag, 04.03.2027, 19.00 Uhr
The Music of Ludovico Einaudi
Tribute - Klavierkonzert

Samstag, 06.03.2027, 19.30 Uhr
Rheinisch Bergische Bläserphilharmonie Bensberg e.V.
„History in Concert“

Sonntag, 07.03.2027, 20.00 Uhr
John Kelly & Maite Itoiz
Elfenthal

Sonntag, 21.03.2027, 19.00 Uhr
One Night of MJ
The Tribute to the King of Pop

April 2027

Mittwoch, 07.04.2027, 19.30 Uhr
Dracula - Das Böse hat einen Namen
Was wäre, wenn Dracula nicht nur erzählt, sondern erlebt wird?

Samstag, 10.04.2027, 17.00 Uhr
Die Schlümpfe – das Musical
Besuchen Sie das schlumpfigste Familienmusical aller Zeiten!

Freitag, 16.04.2027, 20.00 Uhr
One Night Of Dire Straits - Tribute Show
Tour 2027

Sonntag, 18.04.2027, 16.00 Uhr
Big Band Bergisch Gladbach e.V.
125 Jahre Vereinsjubiläum

Mittwoch, 21.04.2027, 20.00 Uhr
Martin Schopps
mit seinem Programm: „Elternabend“

Freitag, 23.04.2027, 20.00 Uhr
Köbes Underground
Tour 2027

Samstag, 24.04.2027, 19.30 Uhr
Musikalische Begegnung zwischen Orient und Okzident
Orchester „Nawa‘ye A‘shna“ (vertrauter Klang)
Tanzgruppe Hewad

Sonntag, 25.04.2027, 15.00 Uhr
„Hänky und die vier Megamonsterbanausen“
Erzählkonzert
Sprecherin: Marie Stinn

Mai 2027

Sonntag, 09.05.2027, 14.30 Uhr
Hase und Igel
nach dem Märchen der Brüder Grimm

Donnerstag, 20.05.2027, 20.00 Uhr
Simon & Garfunkel Tribute meets Classic
Duo Graceland mit Streichquartett & Band

Samstag, 22.05.2027, 20.00 Uhr
5. VIP Mitsing-Party
Förderverein des Lions Club Bergisch Gladbach / Bensberg e.V.

Sonntag, 23.05.2027, 19.00 Uhr
Rockballaden bei Kerzenschein
Freuen Sie sich auf einen Abend voller Emotionen und unvergesslicher Rockklassiker.

Juni 2027

Samstag, 05.06.2027, 18.00 Uhr
Heimatklänge Nussbaum
Frühjahrskonzert 2027
Männergesangverein Heimatklänge Nußbaum:

Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0731/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Sportpauschale 2026

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2017 wurde dem am 04.10.2017 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport gestellten formalen Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V., auf regelmäßige anteilige Beteiligung an der jährlichen Sportpauschale, zugestimmt.

In seiner Sitzung am 15.02.2024 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, dem Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V zugestimmt., dass die oben genannte anteilige Beteiligung an der Sportpauschale zukünftig in Höhe von einem Drittel, der durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Sportpauschale, an die Bergisch Gladbacher Vereine ausgezahlt wird.

Die Fördergrundsätze, zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, wurden von der Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V. im Einvernehmen erstellt. Den ausgearbeiteten Fördergrundsätzen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 21.03.2018 einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Im Jahr 2026 wurden von vierzehn Vereinen insgesamt 17 Anträge auf Beteiligung an der Sportpauschale gestellt. Die beantragte Fördersumme in Höhe von insgesamt 229.588,70 Euro überstieg die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 153.911,00 EURO.
Somit konnten – im gemeinsamen Votum von Stadtsportverband und Sportverwaltung – bei zwei Anträgen reduziert auf 50 % der beantragten Fördersumme bewilligt und drei Anträge nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Antrag erfüllte die Fördergrundsätze nicht.

Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wurden insbesondere die Kriterien Nachhaltigkeit und Klimaschutz, sowie Instandhaltung / Sanierung / Sicherung von bestehendem Eigentum besonders gewichtet.

Bei den abgelehnten Anträgen konnten lediglich kleinere Reparaturmaßnahmen und eine neue Fensteranlage für eine Hausmeisterwohnung nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der beantragten Fördersumme zeigt den enormen Bedarf der Vereine an kommunalen Zuschüssen. Diese sind für Instandhaltungen und anstehende Sanierungen der vereinseigenen Sportstätten existenziell.

Ö 14

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0738/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand Umgestaltung Stadionareal

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Siehe Drucksachen-Nummer 0111/2026.

Inhalt der Mitteilung:

Mit dem Ratsbeschluss vom 24.03.2026 hat die Verwaltung die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) beauftragt, auf dem Stadionareal an der Paffrather Straße einen neuen Kunstrasenplatz und eine Multifunktionsfläche umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der derzeitige Sachstand mitgeteilt.

Auf Basis des Beschlusses und des darin enthaltenen Kostenrahmens werden beide Maßnahmen gesamtheitlich und simultan betrachtet, um den insbesondere monetär beschlossenen Rahmen einzuhalten. Auf der Fläche des ehemaligen Tennenplatzes sind eine Multifunktionsfläche für verschiedene Sportarten sowie Parkplätze geplant. Die Fläche neben dem bestehenden Kunstrasenplatz soll zudem über einen weiteren Kunstrasenplatz erweitert werden, um die Kapazitäten zu erweitern.

Unter anderem aufgrund der schwierigen und nach wie vor unbekannten Bodenverhältnisse beider Flächen, folgt das Projekt dem Grundsatz, zunächst belastbare Grundlagen zu schaffen und erst darauf aufbauend zu planen. Ziel ist es, Kosten- und Terminrisiken frühzeitig zu erkennen und spätere Mehrkosten, Planungsänderungen sowie Verzögerungen zu vermeiden.
Für beide Flächen fehlten bislang wichtige Grundlagen. Für die Fläche des zukünftigen Kunstrasenplatzes gab es weder ein Bodengutachten noch eine Vermessung. Dementsprechend ist die Beschaffenheit des Untergrundes und des Geländes unbekannt. Die Fläche des ehemaligen Tennenplatzes (zukünftig Multifunktionsfläche und Parkplätze) liegt auf einem ehemaligen Deponiekörper. Der Untergrund ist dort nicht gleichmäßig tragfähig. Folglich wurde der Boden von einem spezialisierten Labor für Sportstätten untersucht. Die Untersuchung vor Ort ist abgeschlossen. Das Bodengutachten mit Aufbauempfehlung wird bis Ende November 2026 erwartet. Darauf aufbauend folgt die Untersuchung auf Methan und Kohlendioxid sowie die Schadstoffprüfung und die Ableitung des Regenwassers. Ohne diese Untersuchungen ist nach Ansicht der Experten eine belastbare und baubare Planung nicht möglich.

Im nächsten Schritt wird ein Landschaftsarchitekt mit der Anfertigung einer funktionalen Leistungsbeschreibung beauftragt. Die Marktsondierung und Beauftragung ist vergabekonform unter Rechtsberatungsbeistand mit einem Planungsbüro abgestimmt und kann trotz schwieriger Marktlage in diesem spezifischen Planungssegment unmittelbar nach Abschluss der Grundlagen erfolgen. Der Vertrag befindet sich in der finalen Abstimmung.

Auf Basis der funktionalen Leistungsbeschreibung werden Angebote von mehreren Generalunternehmern eingeholt. Diese werden Planung und Baurealisierung aus einer Hand übernehmen. Auch hier ist bereits eine Marktsondierung erfolgt. Die Vorabstimmungen sind mit drei Generalunternehmen erfolgt. Parallel dazu haben mit der Stadt, insbesondere mit dem Umweltschutz, bereits enge Abstimmungen stattgefunden, damit die notwendige Baugenehmigung möglichst reibungslos und kurzfristig erteilt werden kann.

Ende November 2026 soll das Bodengutachten vorliegen, das als Grundlage für die konsolidierte Planungsbesprechung am 25. November mit dem Landschaftsarchitekten, dem Labor, dem Fachbüro für die Methangas-Untersuchung und dem Umweltschutz der Stadt gilt.

Im ersten Quartal 2027 soll die Planung abgeschlossen sein. Im zweiten Quartal 2027 soll ein Generalunternehmer beauftragt werden. Für die Baugenehmigung sind danach circa sechs Monate vorgesehen. Ein möglicher Beginn der vorbereitenden Erdarbeiten ist im vierten Quartal 2027 nach aktuellem Stand realisierbar. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen soll bis Sommer 2028 realisiert werden.

Die dargestellte Terminschiene ist stark abhängig von den beschriebenen Bodengegebenheiten, den behördlichen Genehmigungszeiträumen sowie Witterungseinflüssen, die stets ein Risiko für das Projekt darstellen.

Für evtl. Rückfragen wird in der Sitzung der Geschäftsführer der IPGL GmbH, Herr Dr. Sebastian Michalsky, zur Verfügung stehen.

Ö 15

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0644/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße

Beschlussvorschlag:

Der ABKS beauftragt die Verwaltung, den Kunstrasenplatz am Stadion zu sanieren. Auf eine kostenaufwendige Reparatur mit einer nichtabsehbaren Restnutzungsdauer wird verzichtet.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		Entstehung von Emissionen durch die Sanierungsmaß-nahme

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		x			
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kunstrasenplatz am Stadion der Stadt Bergisch Gladbach befindet sich seit nunmehr 13 Jahren (Baujahr 2013) im intensiven Nutzungsbetrieb durch Schulen und Sportvereine. Nach dieser langen Nutzungszeit hat das Spielfeld mittlerweile das Ende seines technischen und wirtschaftlichen Lebenszyklus erreicht. Seit dem heißen Sommer dieses Jahres weist der Belag zudem erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Dies zeigt sich kurzfristig durch die Verklumpung des genutzten Gummigranulats.

Diese Art der Verklumpung entsteht durch hohe Temperaturen bei gleichzeitiger regelmäßiger Belastung. Dieses Schadensereignis lässt sich nicht prognostizieren und entsteht durch den Abbau der UV-Schutzschicht auf dem Gummigranulat. Das so beschädigte Granulat schränkt die Bespielfähigkeit stark ein.

Die Verklumpungen kleben an den Schuhen der Fußballerinnen und Fußballer und sorgen dafür, dass der reguläre Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Material verteilt sich außerdem außerhalb des Platzes, da es sich beim Gang in die Umkleide von den Schuhen löst und somit auf der gesamten Anlage verteilt ist. Das Entfernen dieser Klumpen lässt sich auch nicht mit den Reinigungsmaschinen vor Ort durchführen, da auch dies zum Verkleben der Maschinen führt. Eine Beseitigung des Schadens ist unumgänglich. Als Betreiber der Sportfläche ist die Stadt Bergisch Gladbach für die Verkehrssicherheit der Anlage verantwortlich. Bei einem Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht kann der Betreiber bei einem Unfall zur Haftung genommen werden. Um die weitere Verkehrssicherung zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit

- eine aufwändige Reinigung durchführen zu lassen oder
- den aktuellen Oberflächenbelag auszutauschen.

Die Kosten für eine Reinigung belaufen sich nach groben Schätzungen des Herstellers auf ca. 50.000 bis 90.000 Euro netto. Der Austausch des gesamten Oberflächenbelags würde ca. 300.000 bis 350.000 Euro brutto kosten. Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe (KG)	Variante 1: Reine Sandverfüllung	Variante 2: Olivenkern-Verfüllung	Variante 3: Maisgranulat-Verfüllung
KG 200: Herrichten & Erschließen	52.500,00 €	52.500,00 €	52.500,00 €
KG 500: Außenanlagen (Sportplatzbau)	202.500,00 €	239.500,00 €	246.250,00 €
KG 700: Baunebenkosten (Planung/Gutachten)	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Unvorhergesehenes	20.000,00 €	23.000,00 €	23.250,00 €
Gesamtkosten (brutto, inkl. 19% MwSt.)	**313.000,00 €**	**353.000,00 €**	**360.000,00 €**

Die Verwendung von Gummigranulat wird aufgrund eines im Raum stehenden Verbots ab 2031 bei neuen Kunstrasenplätzen und dem Austausch des Oberflächenbelags nicht mehr empfohlen. Viele Firmen bieten nachhaltigere Lösungen wie ein reine Sandverfüllung, ein Infill aus Kork, Olivenkernen oder Maisgranulat an, sodass eine Verklumpung wie aktuell nicht mehr auftreten kann. Somit würde bei einer Sanierung nach Umstellung auf das nachhaltige Material die Belastung der umliegenden Natur reduziert werden.

Die Anlage inkl. Kunstrasenplatz wird täglich für den Schulsport und das Vereinstraining der drei ansässigen Vereine genutzt. Aufgrund der hohen Auslastung wird der Platz auch nach der Durchführung der Reinigungsmaßnahme in Verbindung mit dem Austausch des Granulats voraussichtlich nur noch zwei weitere Jahre genutzt werden können. Außerdem mussten in den vergangenen Jahren immer wieder neuralgische Punkte repariert werden. Vor Kurzem wurde ein Bereich vor dem Tor für 5.000€ wieder instandgesetzt. Reparaturen dieser Art sind auch in den nächsten Jahren, aufgrund bereits stark beanspruchter Nähte, nicht auszuschließen. Die Reinigung ohne den Austausch des Oberbelags stellt somit keine wirtschaftliche Alternative dar. Eine dauerhafte Sperrung des Platzes kommt aufgrund der starken Auslastung nicht in Frage, da keine Ausweichmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können.

Um den Schul- und Vereinssport am Stadion dauerhaft, sicher und ohne Haftungsrisiken aufrechtzuerhalten, ist der vollständige Austausch des Kunstrasenoberbelages die einzig wirtschaftliche Alternative. Der darunterliegende elastische Unterbau wird im Zuge der Maßnahme auf seine Wiederverwendbarkeit geprüft. Bei den bisherigen Belagswechseln auf dem Stadtgebiet war dies stets gegeben

Die Anlage wird insbesondere täglich für den Schulsport der Schulen genutzt. Eine Alternative im Umkreis gibt es nicht, sodass Ausfälle des lehrplankonformen Schulunterrichts die Folge wären. Nach §79 SchulGNRW ist der Schulträger verpflichtet die für einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondre auch Sportanlagen innen und außen.

Die Finanzmittel stehen im laufenden Haushalt im Budget 08.495.01 / 5318390 zur Verfügung. Die Mittel zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Trägermodell (siehe Vorlage 0446/2017) wurden in diesem Jahr von keinem Verein abgerufen und können somit für die Sanierung des städtischen Kunstrasenplatzes verwendet werden.